

VERWALTUNGSRECHNUNG 2024



GRÄCHEN
GEMEINDEVERWALTUNG

Einwohnergemeinde Grächen
Burgergemeinde Grächen

Inhaltsverzeichnis

1	Einberufung der Urversammlung	4
2	Begrüssung	5
3	Wahl der Stimmenzähler	5
4	Protokoll der letzten Urversammlung vom 17. Dezember 2024	5
5	Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grächen	12
5.1	Einleitende Botschaft und Analyse des Resultats und der Finanzkennzahlen	12
5.2	Überblick der wichtigsten Elemente der Jahresrechnung	14
5.2.1	Überblick über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung	14
5.2.2	Überblick über die gestufte Erfolgsrechnung	14
5.2.3	Überblick über die Bilanz und die Geldflussrechnung	16
5.2.4	Überblick über die Erfolgsrechnung nach Funktionen	18
5.2.5	Überblick über die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	18
5.2.6	Überblick über die Investitionsrechnung nach Funktionen	19
5.2.7	Überblick über die Investitionsrechnung nach Sachgruppen	20
5.3	Tabelle der Verpflichtungs- und Zusatzkredite	20
5.4	Tabelle der Budget- und Nachtragskredite	21
5.5	Abschreibungen und Wertberichtigungen	21
5.6	Anhang zur Jahresrechnung 2024	23
5.7	Tabellen zum Anhang	25
5.7.1	Eigenkapitalnachweis	25
5.7.2	Rückstellungsspiegel	25
5.7.3	Gewährleistungsspiegel	26
5.7.4	Beteiligungsspiegel	26
5.7.5	Anlagespiegel	26
5.8	Revisionsbericht	27
5.9	Genehmigung der Jahresrechnung 2024	29
5.10	Detaillierte Jahresrechnung	30
5.10.1	Erfolgsrechnung nach Funktionen	30
5.10.2	Investitionsrechnung nach Funktionen	50
5.10.3	Bilanz	52
6	Wahl der Revisionsstelle	56
7	Beschlussfassung Forderungsverzicht und Kapitalherabsetzung TUG AG	56
8	Finanzierungs- und Kreditbeschluss Rekapitalisierung TUG AG	57
9	Verschiedenes	57
10	Einberufung der Burgerversammlung	58
11	Begrüssung	59
12	Wahl der Stimmenzähler	59
13	Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024	59
14	Beschlussfassung Aktienübertrag Touristische Unternehmung Grächen AG an die Einwohnergemeinde Grächen	61
15	Verwaltungsrechnung 2024 Bürgergemeinde	63

15.1	Einleitende Botschaft und Analyse des Resultats und der Finanzkennzahlen	63
15.2	Überblick der wichtigsten Elemente der Jahresrechnung	63
15.2.1	Überblick über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung	63
15.2.2	Überblick über die gestufte Erfolgsrechnung	63
15.2.3	Überblick über die Erfolgsrechnung nach Funktionen	64
15.2.4	Überblick über die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	65
15.2.5	Überblick über die Investitionsrechnung	65
15.3	Tabelle der Verpflichtungskredite und der Nachtragskredite	65
15.4	Abschreibungen und Wertberichtigungen	65
15.5	Anhang zur Jahresrechnung 2024	66
15.6	Tabellen zum Anhang	67
15.6.1	Eigenkapitalnachweis	67
15.6.2	Rückstellungsspiegel	67
15.6.3	Beteiligungsspiegel	68
15.6.4	Gewährleistungsspiegel	68
15.6.5	Anlagespiegel	68
15.7	Revisionsbericht	69
15.8	Genehmigung der Jahresrechnung 2024	71
15.9	Detaillierte Jahresrechnung	72
15.9.1	Erfolgsrechnung nach Funktionen	72
15.9.2	Investitionsrechnung nach Funktionen	73
15.9.3	Bilanz	73
16	Wahl der Revisionsstelle	74
17	Verschiedenes	74

1 Einberufung der Urversammlung

Einberufung der Urversammlung der Einwohnergemeinde Grächen

gemäss Art. 7 ff. des Gemeindegesetzes (GemG) des Kantons Wallis

Dienstag, 24. Juni 2025
um 19.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 17. Dezember 2024
4. Verwaltungsrechnung Einwohnergemeinde Grächen 2024
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Verwaltungsrechnung und des Revisionsberichts der Einwohnergemeinde Grächen 2024
7. Wahl der Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Grächen (2025-2028)
8. Beschlussfassung Forderungsverzicht und Kapitalherabsetzung Touristische Unternehmung Grächen AG
9. Beschlussfassung Finanzierungs- und Kreditbeschluss Rekapitalisierung Touristische Unternehmung Grächen AG
10. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grächen, das letzte Protokoll der Urversammlung vom 17. Dezember 2024 sowie weitere relevante Erläuterungen und Unterlagen zu den weiteren Traktanden können ab 04. Juni 2025 zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Zudem können die Unterlagen, nach der Aufschaltung auf der Homepage der Gemeinde Grächen, auf der Kanzlei abgeholt werden.

Grächen im Mai 2025

Gemeindepräsident: Schürch Martin

2 Begrüssung

Im Rahmen der Urversammlung vom 24. Juni 2025 wird der Gemeindepräsident, Martin Schürch, die Bevölkerung über die Verwaltungsrechnung 2024 sowie weitere aktuelle Themen informieren.

3 Wahl der Stimmenzähler

Die Stimmenzähler werden an der Urversammlung vorgeschlagen und gewählt.

4 Protokoll der letzten Urversammlung vom 17. Dezember 2024

Datum:	Dienstag, 17. Dezember 2024
Zeit:	19.30 – 21.05 Uhr
Vorsitz:	Martin Schürch, Präsident
Gemeinderat:	Peter Brigger, Vizepräsident Serge Pollinger (entschuldigt) Jenny Fux Tobias Williner
Gemeindeschreiber:	Nicolas Fux
Anwesend:	49 Bürgerinnen und Bürger

Traktanden

- Begrüssung
- Wahl der Stimmenzähler
- Protokoll der Urversammlung vom 20. Juni 2024
- Information und Beschlussfassung Gründung und Finanzierung «Ärztzentrum Grächen AG»
- Information Ärztzentrum Grächen AG
- Beschlussfassung Ärztzentrum Grächen AG
- Kenntnisgabe der Steuergrundlagen 2025
- Finanzplan 2026 – 2029
- Budget 2025 Einwohnergemeinde Grächen
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Grächen
- Verschiedenes

Begrüssung

Der Präsident begrüsst 49 Personen zur Urversammlung und die Zuschauerinnen und Zuschauer von Zuhause. Die Ur- und Burgeversammlung wurde ordnungsgemäss nach Art. 7, 9 und 10 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 mit Bekanntgabe der Traktanden durch Anschlag im Anschlagkasten und Veröffentlichung im Internet gemäss Organisationsreglement 20 Tage vor Sitzungsbeginn einberufen. An die Versammlung sind keine weiteren Anträge eingegangen.

Der Finanzplan 2026 – 2029, das Budget 2025, das Protokoll der letzten Urversammlung und weitere Erläuterungen zu den Traktanden wurden auf der Homepage der Gemeinde Grächen aufgeschaltet. Zudem konnten die Unterlagen, nach der Aufschaltung der Homepage, auf der Kanzlei abgeholt und eingesehen werden.

Die Botschaft des Gemeinderates konnte nach Aufschaltung auf der Homepage auf der Gemeinde abgeholt werden und wurde zudem in einer Kurzversion an alle Haushaltungen in der Gemeinde verschickt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen per Handerheben gefasst werden.

Der Vorsitzende bringt die Traktandenliste nochmals zur Kenntnis. Es erfolgen keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss: Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden der Versammlung, auf Antrag des Vorsitzenden, folgende Person als Stimmenzähler vorgeschlagen:

- Coljin Joop
- Brigger Stefan

Beschluss: Coljin Joop und Brigger Stefan werden von der Urversammlung einstimmig als Stimmenzähler bestätigt.

Protokoll der Urversammlung vom 20. Juni 2024

Das Protokoll lag während der Einberufungsdauer auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Verlesung des Protokolls wird seitens der Versammlung verzichtet. Es gibt keine Anmerkungen oder Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Urversammlung, weshalb der Gemeindepräsident zur Beschlussfassung übergeht.

Beschluss: Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 20. Juni 2024 wird durch die Urversammlung einstimmig genehmigt.

Information und Beschlussfassung Gründung und Finanzierung «Ärztzentrum Grächen AG»

Information Gründung und Finanzierung «Ärztzentrum Grächen AG»

Im Sommer 2024 wurde die neue Arztpraxis direkt oberhalb vom Dorfplatz im Haus Benjamin umgebaut und eingerichtet. Die Umbauarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Praxis hat am 03. Dezember 2024 den Betrieb aufgenommen.

Die Arztpraxis Grächen AG wurde im Frühjahr 2023 gegründet, um die notwendige Nachfolgelösung für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Grächen überhaupt möglich zu machen. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Grächen ist für die einheimische Bevölkerung und die Gäste von Grächen von höchster Priorität. Die Gemeinde Grächen hat damals als alleinige Aktionärin CHF 100'000 an Aktienkapital gezeichnet. Im Verlauf des Jahres zeigte sich, dass der Betrieb der Arztpraxis zwar aufrechterhalten werden konnte, der Betrieb allerdings nicht kostendeckend betrieben werden konnte. Für die Übernahme des Praxisinventars samt Goodwill von Dr. med. Markus Sieber und die Anpassungen an der Telefonie und den EDV-Anlagen wurden im ersten Betriebsjahr erhebliche Kosten generiert. Auch die hohen Personalkosten mitsamt Aufwänden für die Suche nach neuen und zusätzlichen Ärzten und MPA haben im ersten Geschäftsjahr viel Geld verschlungen. Dies in Kombination mit sinkenden Umsätzen hat im ersten verlängerten Geschäftsjahr bis 30. Juni 2024 ein Verlust von ca. CHF 250'000 verursacht. Die Gemeinde Grächen hat für die Deckung der Defizite zunächst ein Darlehen von CHF 250'000 an die Arztpraxis Grächen AG gewährt. Mit dem Jahresabschluss hat sich gezeigt, dass die Arztpraxis Grächen AG mit der vorliegenden Finanzierung einen Bilanzverlust aufweist und entsprechend hätte die Bilanz beim Bezirksgericht hinterlegt werden und die Gesellschaft saniert werden müssen. Durch einen Rangrücktritt von Seiten der Gemeinde Grächen für die gewährten Darlehen von CHF 250'000 konnte dieser Schritt letztlich vermieden werden. Das Aktienkapital der Arztpraxis Grächen AG wurde bereits per 31. Dezember 2023 auf CHF 1.00 abgeschrieben. Die gewährten Darlehen an die Arztpraxis Grächen AG werden in der Verwaltungsrechnung 2024 vollständig abgeschrieben.

Mit dem Medizinischen Zentrum St. Raphael in Naters wurde im Herbst 2024 ein Mandatsvertrag unterzeichnet, der ab 01. Dezember 2024 Gültigkeit hat. Die Dres. Claudine und Hermann Schmidt werden künftig die organisatorischen und personellen Herausforderungen mit dem Verwaltungsrat gemeinsam angehen und auch Ärztinnen und Ärzte aus Naters zur Verfügung stellen, so dass ein reibungsloser Betrieb mit höchsten medizinischen Standards gewährleistet ist. Dementsprechend unterstützen fachlich erfahrene und qualifizierte Personen den Praxisbetrieb in Grächen. In diesem Zusammenhang werden die Dres. Schmidt ihr funktionierendes Betriebskonzept auch in der Praxis in Grächen einführen. Schmidt Hermann hat sich bereiterklärt, im Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen und Mitverantwortung für die Praxis in Grächen zu übernehmen, sofern eine neue, von der Arztpraxis Grächen AG vollständig unabhängige Gesellschaft, gegründet wird. Die neue Gesellschaft soll auf stabilen Beinen stehen, weshalb die Finanzierung von vornherein sauber geklärt und definiert werden soll. Nach der Gründung der neuen Gesellschaft, welche rückwirkend auf 01. Dezember 2024 den Betrieb aufnehmen soll, wird die neue Gesellschaft das übernommene Inventar und Mobiliar von der Arztpraxis Grächen AG zum Verkehrswert abkaufen. Die Arztpraxis Grächen AG wird nach Abschluss des Geschäftsjahres per 30. Juni 2025 entweder liquidiert oder der Gesellschaftszweck geändert.

Die neue Gesellschaft «Ärztzentrum Grächen AG» wird mit einem Aktienkapital von CHF 100'000 und einer KER-Einlage (Kapitaleinlagereserve) von CHF 200'000 gegründet. Diese Kapitaleinlagereserve kann, sofern es die erwirtschafteten Jahresergebnisse der Ärztezentrums Grächen AG ermöglichen, in Zukunft wieder an die Gemeinde Grächen zurückgeführt werden, was bei der Bereitstellung von Aktienkapital nicht möglich wäre. Diese finanziellen Mittel stellen sicher, dass die Anschubfinanzierung in einem ausreichenden Umfang sichergestellt ist. Der Umbau des Ärztezentrums im Haus Benjamin verursacht nach derzeitigem Kenntnisstand Baukosten von ca. CHF 460'000 und Ausstattungskosten von ca. CHF 140'000 (inkl. Übernahme des Mobiliars und Inventar der Arztpraxis Grächen AG, Neuanschaffung von medizinischen Gerätschaften sowie der Möblierung der neuen Praxisräume). Somit werden insgesamt ca. CHF 600'000 an Investitionsausgaben anfallen. Die Abklärungen mit der Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn haben ergeben, dass diese ein Darlehen für die Finanzierung der Investitionen gewähren, sofern die Gemeinde Grächen die Bürgschaft für das gewährte Darlehen übernimmt. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Haus Benjamin ist für eine Minimdauer von 20 Jahren garantiert, womit die reinen Baukosten von CHF 460'000 pro Geschäftsjahr überschlagsmässig CHF 23'000 an Kosten verursachen. Die monatlichen Kosten für die Räumlichkeiten (ohne Inventar) belaufen sich demnach auf ca. CHF 4'500 pro Monat (CHF 2'600 Mietaufwand inkl. Heizkosten / CHF 1'900 Investitions- / Abschreibungsaufwand Gebäude). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch am alten Standort hohe Investitionen in die Räumlichkeiten angestanden hätten, um die Praxis wieder in einen zeitgemässen Zustand zu versetzen, ist dieser Betrag sicherlich vergleichbar und als angemessen zu beurteilen (Miete bisher CHF 3'000.00 exkl. Heizkosten).

Die Erfahrung des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass eine Arztpraxis nicht zwangsweise schwarze Zahlen schreibt. Insbesondere in den nun folgenden Jahren mit hohem Abschreibungsaufwand können wiederum jährliche Verluste resultieren. Der Verwaltungsrat ist gemeinsam mit den Dres Schmidt im ständigen Austausch, so dass der Betrieb möglichst effizient gestaltet werden kann. Somit ist vorstellbar, dass die Öffnungszeiten in der Zwischensaison und Sommersaison angepasst werden müssen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Grächen ein Beitrag von maximal CHF 80'000 je Jahr in die Erfolgsrechnung aufgenommen wird. Dieser Beitrag wird nur in dem Umfang ausgelöst, in welchem dieser für die Deckung der Defizite erforderlich ist. Grundsätzlich kann der Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes aufgrund der Verwaltungsrechnung 2023 neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 88'800 selbstständig beschliessen. Nichtsdestotrotz wird der Entscheid bei der Urversammlung abgeholt, da die Gründung und Finanzierung der Ärztezentrum Grächen AG als Gesamtpaket betrachtet wird.

Der Präsident führt weiter aus, dass die Zusammenarbeit mit Deras Avelar Elena und Kovalenko Iulija beendet werden musste, da der Kanton mitgeteilt hat, dass diese Arbeitsweise nicht konform ist. Als Hinweis zeigt der Präsident ein Mail des Kantonsarztes auf, welches diesen Umstand belegt. Aus diesem Grund musste die Praxis mit neuen Ärzten reorganisiert werden. Letztlich stehen die Türen nach Erlangen der notwendigen Bewilligungen auch wieder Deras Avelar Elena sowie Kovalenko Iulija offen.

Der Standort der neuen Arztpraxis führte bekanntermassen zu grossen Diskussionen. Im Verwaltungsrat sowie im Gemeinderat haben alle einstimmig für eine neue Praxis an einem neuen Standort gestimmt. Es ist verständlich, dass die Standortwahl zu Diskussionen geführt hat und allenfalls auch noch in Zukunft zu Diskussionen führen wird. Die Umbaukosten sind höher ausgefallen als ursprünglich angenommen wurde. Dies hängt damit zusammen, dass die Anforderungen des Kantons nicht von Anfang an bekannt waren und auch von Seiten Naters gewisse zwingende Voraussetzungen vorgegeben wurden, um die Praxis an diesem Standort zu betreiben.

Nach den einführenden und erklärenden Worten teilt der Präsident mit, dass Claudine und Hermann Schmidt für die Urversammlung anwesend sind und er in Form eines Interviews gerne die Vorstellung dieser für Grächen wichtigen Personen machen möchte.

Schürch Martin: Claudine und Hermann, wer seid ihr?

Schmidt Claudine / Hermann: Wir stammen aus Naters und sind hier aufgewachsen. Im Jahre 1998 konnte Schmidt Hermann die Praxis in Naters von seinem Vater übernehmen. Dementsprechend kennt er die Hausarztmedizin seit Geburt. Damals durfte er zunächst eine Praxismodernisierung begleiten. Vor einigen Jahren haben sie ein medizinisches Zentrum in Naters gegründet und wurden hier zunächst belächelt. Der Erfolg hat ihnen allerdings zwischenzeitlich recht gegeben. Es ist immer schwieriger Hausärzte zu finden und als Einzelkämpfer eine Arztpraxis zu führen. In den letzten Jahren sind zwei Arztpraxen in Naters verschwunden. Aus diesem Grund ist enorm wichtig, dass die nötigen Synergien genutzt werden können. Im Gesundheitswesen kommen von Bund und Kantonen immer neue Vorschriften, welche für kleine Praxen nur schwer eingehalten werden können. Die Praxis in Grächen ist nun so aufgebaut und organisiert, dass mehrere Ärzte hier arbeiten können und somit die Verantwortung nicht nur auf einer Schulter liegt.

Schürch Martin: Warum seid ihr gerade nach Grächen gekommen?

Schmidt Claudine / Hermann: Es gibt in Naters mit Devine Frundi und Tibor Gilbers junge Ärzte, welche die Aufgabe in Grächen mit voller Begeisterung aufgenommen haben. Zunächst ist Tibor Gilbers auch uns zugekommen und hat uns mit der Idee konfrontiert. Anhand der Synergieeffekte können Ärzte motiviert werden. Es soll eine Art Bergpool für Ärzte aufgebaut werden, welche nur dann in Grächen arbeiten, wenn dies notwendig ist. Für eine Praxis in einem Bergdorf ist es gut und wichtig, wenn man auf eine gute Basis zurückgreifen kann. Die Führung einer Hausarztpraxis in alleiniger Verantwortung ist anspruchsvoll und einen geeigneten Kandidaten zu finden ist schwierig. Letztlich möchten wir auch dem Oberwallis etwas zurückgeben und aufgrund der Begeisterung unserer Ärzte haben wir uns dem Thema angenommen.

Schürch Martin: Die Zahlen des letzten Geschäftsjahrs konntet ihr einsehen. Macht dies Angst für die Folgejahre?

Schmidt Claudine / Hermann: Angst ist ein schlechter Ratgeber. Sie haben gut darüber geschlafen und ein gewisses Mass an Gottvertrauen. Die in Grächen praktizierenden Ärzte sind länger bekannt und keine Anfänger mehr. Es sind Top-Ärzte. Sie kennen den Betrieb und die Abläufe und auch die Arbeitsweisen von ihnen ist den Ärzten bestens bekannt. Ohne Neugründung der Ärztezentrum Grächen AG und dem neuen Praxisstandort hätten sie kein Interesse gehabt. Auch wichtig ist, dass das MPA-Team aus Grächen erhalten bleibt. Ohne diese könnte der Praxisbetrieb für den Ort Grächen nicht aufrechterhalten werden. Ein herzliches Dankeschön für die gute Arbeit an die MPA.

Der Präsident dankt Claudine und Hermann Schmidt für das Interview und die gute Zusammenarbeit. Damit die Arztpraxis in Grächen erhalten werden kann, bedarf es zwingend der Unterstützung durch die Gemeinde. Die Praxis wird auch in Zukunft nicht zwangsläufig schwarze Zahlen schreiben. Die Arztpraxis lebt von ihren Ärzten und den MPA. Ohne diese Personen, welche täglich vollen Einsatz an den Tag legen, hätte der Praxisbetrieb nicht bis Ende November 2024 aufrechterhalten werden können. Ganz allgemein waren die letzten Monate intensiv und arbeitsreich. Am 03. Dezember 2024 konnte die Praxis wie geplant eröffnet werden. Ohne die Unterstützung von verschiedensten Seiten wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen und es gäbe in Grächen keine Arztpraxis mehr. Da von Seiten der Bevölkerung keine Fragen an Claudine und Hermann Schmidt gestellt werden, verabschiedet der Präsident die Gäste und unter kräftigem Applaus verlassen sie den Saal.

Da keine Fragen mehr zu den abgegebenen Informationen sowie der Gründung und Finanzierung der «Ärztezentrum Grächen AG» offen sind, geht der Präsident zu der Beschlussfassung über.

Beschlussfassung Gründung und Finanzierung der «Ärztezentrum Grächen AG»

Vor der Beschlussfassung richtet der Präsident das Wort an die Bevölkerung und möchte ein paar Bemerkungen anbringen. Er teilt mit, dass ohne positiven Beschluss der Urversammlung die Arztpraxis am nachfolgenden morgen nicht mehr geöffnet werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt er allen, welche mit dem Vorgehen des Gemeinderats oder des Verwaltungsrats nicht einverstanden

sind, sich lieber für den Beschluss zu enthalten und nicht gegen das Projekt zu stimmen. Nach diesen Worten geht er zur Beschlussfassung über:

Antrag 1: Es wird der Urversammlung beantragt, dass die Ärztezentrums Grächen AG mit einem Aktienkapital von CHF 100'000 und einer KER-Einlage (Kapitaleinlagerreserve) von CHF 200'000 gegründet werden kann.

Beschluss 1: Die Urversammlung beschliesst einstimmig die Gründung der Ärztezentrums Grächen AG mit dem Aktienkapital von CHF 100'000.00 und einer KER-Einlage von CHF 200'000.00.

Antrag 2: Weiter wird der Urversammlung beantragt, dass die Gemeinde Grächen die Bürgschaft von maximal CHF 600'000 gegenüber der Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn für die Finanzierung der getätigten Investitionen für den Praxisumbau eingehen kann.

Beschluss 2: Die Urversammlung genehmigt einstimmig die Bürgschaft über maximal CHF 600'000.00 für den Umbau der Praxisräume im Haus Benjamin.

Antrag 3: Letztens wird der Urversammlung beantragt, dass in der Erfolgsrechnung jährlich CHF 80'000 als Defizitgarantie für die ärztliche Versorgung in Grächen bereitgestellt werden.

Beschluss 3: Die Urversammlung genehmigt einstimmig, dass die Gemeinde Grächen jährlich einen Beitrag von maximal CHF 80'000.00 für die ärztliche Versorgung in Grächen bereitstellen kann, um die Defizite aus dem Praxisbetrieb zu decken.

Da die Finanzierung der Ärztezentrums Grächen nur mit Annahme aller drei Beschlüsse möglich ist, wird über alle Anträge gleichzeitig abgestimmt.

Die Bevölkerung nimmt die Anträge mit 48 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ohne Gegenstimmen an.

Kenntnisgabe der Steuergrundlagen

Der Präsident Schürch Martin präsentiert die Steuergrundlagen für das Steuerjahr 2025, welche sich wie folgt zeigen:

Steuergrundlagen auf Gemeindeebene:

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern (100% - 173%): | 135 % (+5% = Steuersenkung) |
| • Anwendbarer Koeffizient (1.0 – 1.5): | 1.4 (unverändert) |
| • Beitrag der Kopfsteuer (CHF 12.00 – 24.00): | CHF 24.00 (unverändert) |
| • Betrag der Hundesteuer (CHF 100.00 – 250.00): | CHF 250.00 (unverändert) |

Beschlüsse Zinssätze des Staatsrats vom 21.08.2024:

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| • Verzugszins: | 3.75% (+0.25%) |
| • Rückerstattungszins: | 3.75% (+0.25%) |
| • Ausgleichszins: | 3.75% (+0.25%) |
| • Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen: | 0.25% (+0.25%) |

Schürch Martin teilt mit, dass die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern um 5% angehoben wurden, was einer Steuersenkung entspricht. Zudem hat der Staatsrat den Verzugszins, den Rückerstattungszins sowie den Ausgleichszins um jeweils 0.25% auf 3.75% angepasst. Erstmals seit einigen Jahren wird auch wieder eine Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen gewährt. Diese sind für das Steuerjahr 2025 mit 0.25% angesetzt.

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt die Steuergrundlagen für das Steuerjahr 2025 und nimmt diese entsprechend zur Kenntnis.

Finanzplan 2026 - 2029

Die Erstellung eines mehrjährigen Finanzplanes ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Zum einen sind die Steuerreinnahmen von Privatpersonen und Unternehmen stark schwankend. Zum anderen werden immer mehr Aufgaben von Bund und Kanton zu Lasten der Gemeinden umverteilt, was für diese mit ungewissen Kosten verbunden ist. Auch die Entwicklung des interkommunalen Finanzausgleichs ist ungewiss. In den letzten Jahren ist dieser kontinuierlich gesunken. Für die kommenden Jahre wird von ähnlichen Aufwänden und Erträgen ausgegangen. Die Selbstfinanzierungsmarge liegt im Bereich um CHF 930'000.00. Die Investitionen in den Folgejahren werden die Selbstfinanzierungsmarge um jährlich ca. CHF 200'000.00 überschreiten, womit sich die Gemeinde neuverschulden muss.

Einwohnergemeinde	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Erfolgsrechnung					
Total Finanzierungsaufwand	7'775'800	7'830'000	7'870'000	7'870'000	7'870'000
Total Finanzierungsertrag	8'596'850	8'740'000	8'790'000	8'840'000	8'890'000
Selbstfinanzierungsmarge	821'050	910'000	920'000	970'000	1'020'000
- Planmässige Abschreibungen	904'300	851'000	839'500	817'000	912'700
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	27'900	30'000	50'000	90'000	90'000
+ Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	126'600	10'000	10'000	10'000	10'000
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	15'450	39'000	40'500	73'000	27'300
Investitionsrechnung					
Total Ausgaben	1'425'000	1'300'000	1'320'000	1'255'000	1'290'000
Total Einnahmen	230'000	130'000	130'000	100'000	100'000
Nettoinvestitionen	1'195'000	1'170'000	1'190'000	1'155'000	1'190'000
Finanzierung der Investitionen					
Übertrag der Netto-Investitionen	1'195'000	1'170'000	1'190'000	1'155'000	1'190'000
Selbstfinanzierungsmarge	821'050	910'000	920'000	970'000	1'020'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-373'950	-260'000	-270'000	-185'000	-170'000
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags					
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	15'450	39'000	40'500	73'000	27'300
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'109'272	2'148'272	2'188'772	2'261'772	2'289'072
Veränderung der Verpflichtungen					
Fremdkapitalveränderung	373'950	260'000	270'000	185'000	170'000
Fremdkapital	19'558'945	19'818'945	20'088'945	20'273'945	20'443'945

Nach der Präsentation des Finanzplanes 2026 – 2029 fragt der Präsident die Versammlung an, ob Fragen zum Finanzplan offen sind. Da keiner der Anwesenden das Wort ergreift, geht er zur Beschlussfassung über.

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt einstimmig den Finanzplan 2026 bis 2029.

Präsentation Budget 2025 der Einwohnergemeinde Grächen

Schürch Martin geht das Budget 2025 sowohl für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kontenweise durch und erläutert die Besonderheiten im Budget 2025.

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'775'800, planmässigen Abschreibungen von CHF 904'300, Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 27'900, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von CHF 126'600 und einem Ertrag von CHF 8'596'850 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'450 ab. Das Budget ist wie üblich vorsichtig erstellt worden.

Der Ertragsüberschuss wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Dieses steigt gegenüber dem Budget 2024 von CHF 2'093'822 auf neu CHF 2'109'272.

Als besondere Positionen zeigt Schürch Martin folgende Positionen im Detail auf:

In der allgemeinen Verwaltung wurden CHF 40'000.00 als Honorare budgetiert. Diese sind vorgesehen für einen Strategieprozess für Grächen. Das Dorf soll wieder näher zusammenrücken und in die gleiche Richtung arbeiten. Dieser Prozess macht allerdings erst nach erfolgter Sanierung der TUG AG Sinn. Im Zusammenhang mit der Sanierung wurden auch zusätzliche Aufwände im Bereich Treuhand budgetiert. Hier geht es um Tragbarkeitsberechnungen und Empfehlungen von Seiten der Treuhandgesellschaft, welche für eine gute Entscheidungsfindung unabdingbar sind.

In allen Bereichen sind die Aufwände für Strom und Heizung deutlich angestiegen. Dies hängt mit der Realisierung des Fernwärmenetzes zusammen, welches bekanntermassen zusätzliche Aufwände verursacht und erst bei Anschluss von weiteren Objekten kostengünstiger wird.

Für den Ersatz der Fenster im Tourismusbüro, über welche viel Wärme verloren gehen, wurden CHF 35'000.00 budgetiert.

Für die Nachführung des Leitungskataster wurden analog der Vorjahre CHF 20'000.00 budgetiert. Je nach zeitlichen Kapazitäten vom Brunnenmeister Ruff Simon wird dieses Dossier weiterbearbeitet.

Im Bereich der Primarschule sollen im 2. OG analog vom 1. OG zusätzliche Zwischentüren montiert werden, so dass klassenoffen unterrichtet werden kann. Das sogenannte «Churermodell» hat sich in diesem Schuljahr bereits bewährt, wodurch die Erweiterung im 2. OG sinnvoll erscheint. Für die interkommunale Schulorganisation hat die Gemeinde Grächen Mehraufwände zu tragen. Bislang wurden pro Schüler CHF 3'000.00 bezahlt und der Betrag ist mit der Gemeinde St. Niklaus in Verhandlung. Es wird wahrscheinlich in Zukunft etwa CHF 4'200.00 pro Schüler und Schuljahr gezahlt werden müssen.

Im Bereich der Kita ist das Defizit ca. CHF 90'000.00 höher budgetiert. Die Kita läuft gut und ist gut ausgelastet. Dies unterstreicht das Bedürfnis einer Kita in Grächen. Allerdings bedeutet eine höhere Auslastung auch ein höheres Defizit für den Betrieb.

Letztlich resultiert ein ausgeglichenes Budget mit einem kleinen Gewinn von CHF 15'450.00. Wie üblich wurde das Budget vorsichtig erstellt.

Einwohnergemeinde		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Erfolgsrechnung				
Total Finanzierungsaufwand	CHF	8'201'571	7'033'500	7'775'800
Total Finanzierungsertrag	CHF	8'904'473	7'950'600	8'596'850
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	702'902	917'100	821'050
- Planmässige Abschreibungen	CHF	873'603	926'100	904'300
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	CHF	-	66'100	27'900
+ Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	CHF	250'337	34'350	126'600
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	79'636	-40'750	15'450
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	CHF	1'377'622	1'407'000	1'425'000
Total Einnahmen	CHF	247'521	230'000	230'000
Nettoinvestitionen	CHF	1'130'101	1'177'000	1'195'000
Finanzierung der Investitionen				
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	702'902	917'100	821'050
Nettoinvestitionen	CHF	1'130'101	1'177'000	1'195'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	CHF	-427'199	-259'900	-373'950
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags				
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	79'636	-40'750	15'450
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	2'134'572	2'093'822	2'109'272
Veränderung der Verpflichtungen				
Fremdkapitalveränderung	CHF	427'199	259'900	373'950
Fremdkapital	CHF	18'925'095	19'184'995	19'558'945

Die Investitionen zeigen sich im Detail wie folgt.

Einwohnergemeinde	Budget Investitionen 2025
EDV	CHF 65'000.00
Aufzug / Notausgang Gemeindesaal	CHF 200'000.00
Museumsstadel Bina/Bürgerstube	CHF 50'000.00
Schulhausplatz	CHF 180'000.00
Projekt Freizeitzentrum FUTURA	CHF 100'000.00
Baukosten Kantonsstrassen	CHF 110'000.00
Gemeindestrassen (netto)	CHF 390'000.00
Werkhof	CHF 170'000.00
Anschlussgebühren Wasser	CHF -50'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	CHF -50'000.00
Ortsplanung (netto)	CHF 30'000.00
Total	CHF 1'195'000.00

In der allg. Verwaltung muss die Software für die digitale Archivierung erneuert werden. Der Zugang zum Gemeindesaal sollte schon seit längerem behindertengerecht gestaltet werden. Ebenso muss ein adäquater Notausgang erstellt werden. Auch der untere Schulhausplatz ist seit Jahren in einem desolaten Zustand und soll nächstes Jahr in Stand gestellt werden. Ein weiterer Beitrag von CHF 100'000 wird in das Projekt Freizeitzentrum FUTURA investiert, sofern die Sanierung der TUG AG planmässig abgeschlossen werden kann. Für den Bau der Kantonsstrassen T9 ist ein Betrag von CHF 110'000 budgetiert. In die Gemeindestrassen werden CHF 490'000 investiert. Davon entfallen CHF 100'000 auf die Strasse Bina-Zen Stadlen, die jedoch über die Rückstellung aus der Deklassierung dieser Strasse finanziert werden können und dementsprechend das Investitionsbudget nicht belasten. Die bald 20-jährige Strassenreinigungsmaschine muss ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 170'000. In der Ortsplanung sind CHF 30'000 nach Abzug der entsprechenden Subventionen vorgesehen.

Der Cashflow (Selbstfinanzierungsmarge) beträgt CHF 821'050, die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'195'000, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 373'950 führt. Finanzierungsfehlbeträge entstehen, wenn die Investitionen nicht durch den Cashflow, d.h. die selbsterarbeiteten Mittel, gedeckt werden können. Ein Finanzierungsfehlbetrag führt in der Regel zu einer Neuverschuldung der Gemeinde bzw. wirkt sich in unserem Fall negativ auf die Liquidität aus. Die liquiden Mittel verringern sich gegenüber der Rechnung 2023 von CHF 3.6 Mio. und dem Budget 2024 von CHF 3.3 Mio. auf neu ca. CHF 2.9 Mio. Eine Neuverschuldung kann jedoch ausgeschlossen werden.

Zum Schluss der Präsentation des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Grächen fragt der Präsident die Versammlung an, ob Fragen zum Budget offen sind. Da keiner der Anwesenden das Wort ergreift, geht er zur Beschlussfassung und Genehmigung des Budgets 2025 über.

Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Grächen

Nach erfolgter Präsentation des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Grächen geht der Präsident zur Beschlussfassung über und fragt die Versammlung an, ob diese das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Grächen in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Die Urversammlung beschliesst einstimmig das Budget 2025 zu genehmigen.

Diverses

Unter dem Traktandum Diverses öffnet der Präsident die Versammlung für Wortmeldungen, Anmerkungen oder Fragen von Seiten der Anwesenden.

Brigger Elmar: Ihn persönlich stört die hohe Hundesteuer in Grächen seit Jahren. Damals wurde die Hundesteuer auf das Maximum festgelegt und seither ist diese unverändert bei CHF 250.00. Der damals zuständige Gemeinderat war ein Hundehasser und hat

zwischenzeitlich selbst drei Hunde. Es wäre an der Zeit, die Hundesteuer wieder zu senken, da nicht die Hundehalter aus Grächen für den Hundekot der Gäste aufkommen sollte.

Schürch Martin: Die jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer belaufen sich auf CHF 16'000.00. Dieser Betrag wird die Aufwände kaum decken. Der Gemeinderat wird sich allerdings im Rahmen des Budgets 2026 mit der Anfrage befassen und eine Anpassung der Hundesteuer diskutieren.

Amstutz Fritz: Wie sieht es mit dem Parkhaus und den Mulden in der Bina aus? Wurde hier nun eine Einigung gefunden?

Schürch Martin. Die Schlichtungsverhandlung rund um das Parkhausthema wurde durchgeführt. Die Vereinbarungen müssen nun bereinigt werden. Die Gemeinde Grächen sollte allgemeine eine gute Lösung für alle Beteiligten finden und beide Seiten sind sich einig, dass eine Einigung ohne Prozess gefunden werden soll. Die Vereinbarungsentwürfe wurden von der Gemeinde Grächen erstellt und sind nun bei der Gegenpartei in Prüfung. Nach erfolgter Bereinigung soll die Vereinbarung der Urversammlung aufgezeigt und zum Entscheid vorgelegt werden. Es wird gehofft, dass dies bestenfalls bereits im Juni 2025 so weit ist.

Da keiner der Anwesenden das Wort ergreift beendet der Gemeindepräsident Schürch Martin die Urversammlung um 21.05 Uhr und dankt für die Teilnahme an der Versammlung.

Ende der Urversammlung: 21.05 Uhr

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 17. Dezember 2024 wurde während der Einberufungsdauer der Urversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Grächen publiziert.

Antrag: Es wird bei der Urversammlung beantragt das Protokoll der Urversammlung vom 17. Dezember 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5 Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grächen

5.1 Einleitende Botschaft und Analyse des Resultats und der Finanzkennzahlen

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grächen wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 des Kantons Wallis erstellt. Die auf die neue Rechnungslegung angepasste Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinde (VFFHGem) wurde vom Staatsrat am 24. Februar 2021 genehmigt und ist am 01. März 2021 in Kraft getreten.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist einen Finanzierungsertrag von CHF 9'672'127.94 und einen Finanzierungsaufwand von CHF 8'717'218.81 aus. Damit erzielt die Gemeinde einen Cashflow (Selbstfinanzierungsmarge) von CHF 954'909.13. Dieser ist ca. CHF 252'000.00 höher als in der Verwaltungsrechnung 2023. Nach Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 806'016.50, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 90'800.28 und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 6'208.90 ergibt dies ein positives Verwaltungsergebnis von CHF 64'301.00.

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 635'002.69 aus. Nach Abzug der Einnahmen / Rückerstattungen im Betrag von CHF 43'686.19 verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 591'316.50. Somit hat die Gemeinde Grächen im Verwaltungsjahr 2024 rund CHF 539'000.00 weniger Nettoinvestitionen verbucht als noch im Verwaltungsjahr 2023. Der Gemeinderat hat die Investitionen aufgrund der Ausgangslage bei der TUG AG im Verwaltungsjahr 2024 bewusst zurückgefahren und gewisse Investitionen zurückgestellt. Bei einem Cashflow von CHF 954'909.13 ergibt dies nach Abzug der Nettoinvestitionen von CHF 591'316.50 einen Finanzierungsüberschuss von CHF 363'592.63.

Die Bilanz per 31.12.2024 weist Aktiven in der Höhe von CHF 20'439'996.36 aus. Nach Abzug der Verpflichtungen von CHF 18'158'542.41 verbleibt ein Eigenkapital von CHF 2'281'453.95. Die langfristigen Schulden konnten um CHF 568'117.01 auf CHF 14'629'793.51 reduziert werden.

Nachfolgend ein Überblick der Finanzkennzahlen des Verwaltungsjahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr.

Überblick der Finanzkennzahlen			
1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2023	2024	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	109.4%	93.2%	100.9%
Bewertung	< 100% gut; 100% - 150% genügend; > 150% schlecht		
Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozente der Fiskalerträge erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Mit 100.9% ist der Nettoverschuldungsquotient genügend und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.			
2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	62.2%	161.5%	96.3%
Bewertung	< 100% Hochkonjunktur; 80% - 100% Normalfall; 50 - 80% Abschwung		
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Mit 161.5% konnte der Selbstfinanzierungsgrad massiv verbessert werden. Die Nettoinvestitionen sollten so geplant werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad über 100% liegt.			
3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2023	2024	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-1.0%	-1.0%	-1.0%
Bewertung	0% - 4% gut; 4% - 9% genügend; > 9% schlecht		
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Bei steigenden Zinsen würde sich diese Kennzahl Zukunft verschlechtern.			

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)		2023	2024	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge		186.5%	174.0%	180.1%
Bewertung		< 50% sehr gut; 50% - 100% gut; 100% - 150% mittel; 150% - 200% schlecht; > 200% kritisch		
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Verschuldung zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Die Bruttoschulden setzen sich aus den laufenden Verbindlichkeiten und den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammen. Mit 180.1% widerspiegelt diese Kennzahl die immer noch schlechte Finanzlage der Gemeinde.				
5. Investitionsanteil (I5)		2023	2024	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben		16.3%	7.5%	11.9%
Bewertung		< 10% schwache Investitionstätigkeit; 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit; 20% - 30% starke Investitionstätigkeit; > 30% sehr starke Investitionstätigkeit;		
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Gesamtaufwands ohne Abschreibungen für die Bruttoinvestitionen aufgewendet worden ist. Die Mittel der Gemeinde für Investitionen sind beschränkt auf +/- CHF 1. Mio. pro Jahr. Ein Wert von 7.5% zeigt eine schwache Investitionstätigkeit an.				
6. Kapitaldienstanteil (I6)		2023	2024	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge		8.6%	7.4%	7.9%
Bewertung		< 5% geringe Belastung; 5% - 15% tragbare Belastung; > 15% hohe Belastung		
Diese Kennzahl gibt an, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Im Moment ist die Belastung noch tragbar. Allenfalls steigende Zinsen würden sich negativ auswirken.				
7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)		2023	2024	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner		4'430	4'067	4'247
Bewertung		< 0 CHF Nettovermögen; 0 - 1'000 CHF geringe Verschuldung; 1'001 - 2'500 CHF mittlere Verschuldung; 2'501 - 5'000 CHF hohe Verschuldung; > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung;		
Durch das aktuelle Ergebnis konnte die Nettoschuld pro Einwohner wieder etwas gesenkt werden. Nach wie vor weist jedoch die Gemeinde eine hohe Verschuldung auf.				
8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)		2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge		7.7%	9.9%	8.8%
Bewertung		> 20% gut; 10% - 20% mittel; < 10% schlecht		
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Die Kennzahl hat sich im Verwaltungsjahr 2024 verbessert, liegt aber immer noch im schlechten Bereich.				

5.2 Überblick der wichtigsten Elemente der Jahresrechnung

5.2.1 Überblick über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Grächen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	-8'717'218.81	-7'033'500.00	-8'201'570.51
Ertrag	9'672'127.94	7'950'600.00	8'904'472.77
Selbstfinanzierungsmarge	954'909.13	917'100.00	702'902.26
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	954'909.13	917'100.00	702'902.26
Planmässige Abschreibungen	-806'016.50	-926'100.00	-873'602.70
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-90'800.28	-66'100.00	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'208.90	34'350.00	250'336.73
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	64'301.25	-40'750.00	79'636.29
Einwohnergemeinde Grächen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsrechnung			
Ausgaben	635'002.67	1'407'000.00	1'377'622.15
Einnahmen	-43'686.19	-230'000.00	-247'520.45
Nettoinvestitionen	591'316.48	1'177'000.00	1'130'101.70
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	954'909.13	917'100.00	702'902.26
Nettoinvestitionen	-591'316.48	-1'177'000.00	-1'130'101.70
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	363'592.65	-259'900.00	-427'199.44

5.2.2 Überblick über die gestufte Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf CHF 2'359'364.59 und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 259'800.00 (+12%) gestiegen. Dies ist insbesondere auf Mehraufwand im Bereich Bauverwaltung (+ CHF 15'000.00), Registerhalter (+ CHF 5'600.00), Gemeindeführungsstab (+ CHF 8'300.00, Kita (+ CHF 74'500.00), Gemeindestrassen (+ CHF 46'800.00), Werkhof (+ CHF 76'800.00), ARA (+ CHF 29'200.00), und Tourismus (+ CHF 6'300.00).

Der Sachaufwand ist im Berichtsjahr um ca. CHF 106'200.00 auf CHF 2'435'231.43 gestiegen. Dieser Anstieg im Bereich des Sachaufwands kumuliert sich aus vielen kleineren Positionen und hängt unter anderem auch mit den höheren Heizungs- und Energiekosten zusammen.

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen von CHF 585'474.60 auf das Verwaltungsvermögen, Abschreibungen auf Investitionsbeiträge von CHF 220'641.90 und Wertberichtigungen von CHF 1'235'509.00 auf das Finanzvermögen getätigt worden. Bei den Wertberichtigungen im Finanzvermögen wurden insbesondere die Aktien der TUG AG um CHF 509'310.00 abgeschrieben, so dass diese nur noch mit rund 10% des Nominalwertes in der Bilanz enthalten sind. Im Weiteren sind die Darlehen an die TUG AG um CHF 306'200.00 auf einen Restwert von 20% abgeschrieben worden. Beide Positionen entsprechen somit dem zu erwartenden Kapital- bzw. Schuldenschnitt im Zuge der Sanierung der TUG AG. Zudem ist das Darlehen an die Arztpraxis Grächen AG im Betrag von CHF 320'000.00 abgeschrieben worden, da diese Gesellschaft gemäss Vorinformationen an der Urversammlung vom Dezember 2024 liquidiert werden muss. Bei den Sachanlagen im Finanzvermögen wurden insgesamt CHF 99'999.00 abgeschrieben.

Der Transferaufwand ist im Berichtsjahr im Bereich des Vorjahres und beläuft sich auf CHF 2'717'119.98. Es handelt sich dabei um Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Die grössten Positionen sind: CHF 108'601.80 Regionalpolizei, CHF 384'198.35 für Löhne Lehrpersonal und Schuldirektion Primarschule, CHF 373'321.30 Löhne Lehrpersonal und Schulgeld und Schuldirektion Orientierungsschule, CHF 239'104.85 Beiträge an Kirchen, CHF 185'298.98 Beiträge an Alters- und Pflegeheime, CHF 353'058.00 Beiträge für die soziale Sicherheit und CHF 374'454.45 Beiträge für Kantonsstrassen und öffentlichen Verkehr.

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2'359'364.59	2'342'350.00	2'099'554.21
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'435'231.43	2'178'450.00	2'329'036.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	585'374.60	716'000.00	624'678.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	90'800.28	66'100.00	0.00
36 Transferaufwand	2'717'119.98	2'464'800.00	2'688'937.13
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	8'187'890.88	7'767'700.00	7'742'206.04
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	5'653'925.68	4'511'000.00	5'148'817.89
41 Regalien und Konzessionen	951'139.12	790'000.00	860'413.17
42 Entgelte	2'261'926.89	1'979'300.00	2'133'358.53
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'208.90	34'350.00	250'336.73
46 Transferertrag	529'608.59	450'300.00	488'016.82
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	9'402'809.18	7'764'950.00	8'880'943.14
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'214'918.30	-2'750.00	1'138'737.10
34 Finanzaufwand	1'426'144.71	258'000.00	1'332'967.17
44 Finanzertrag	275'527.66	220'000.00	273'866.36
R2 Ergebnis aus Finanzierung	-1'150'617.05	-38'000.00	-1'059'100.81
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	64'301.25	-40'750.00	79'636.29
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
E1 Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	64'301.25	-40'750.00	79'636.29

Die Steuereinnahmen haben sich im Berichtsjahr um ca. CHF 504'300.00 von CHF 5'182'037.84 auf CHF 5'686'360.61 deutlich erhöht, wobei die Steuern der natürlichen Personen um ca. CHF 458'700.00 und die der juristischen Personen um ca. CHF 45'700.00 gestiegen sind.

Die Handänderungssteuern führten im Berichtsjahr zu Einnahmen von CHF 117'477.20. Ein Teil dieser Einnahmen fliesst aufgrund einer Anpassung der Steuerindexierung um 3% per 2024 an die Steuerpflichtigen zurück und entlastet die Haushaltsbudgets.

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen sind im Berichtsjahr von CHF 860'413.17 auf CHF 951'139.12 gestiegen. Dies ist insbesondere auf die höheren Einnahmen aus Wasserzinsen von ca. CHF 87'000.00 zurückzuführen. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind von CHF 336'797.00 auf CHF 315'885.00 gesunken. Diese werden gemäss Prognose auch in Zukunft kontinuierlich abnehmen.

In den Spezialfinanzierungen konnten in den Bereichen Wasser CHF 74'920.40 und Abwasser CHF 14'889.83 an Einlagen verbucht werden. Einzig im Bereich Kehrrecht musste im Berichtsjahr eine Entnahme von CHF 6'208.90 getätigt werden. Das Konto der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist somit neu ein Guthaben von CHF 337'823.87 aus. Im Bereich der Abwasserentsorgung beträgt der Vorschuss in der Spezialfinanzierung CHF 499'069.04. Dieser wird in den Folgejahren durch die Gebührenanpassung kontinuierlich reduziert. Das Guthaben aus der Spezialfinanzierung im Bereich Kehrrecht beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 145'879.95.

5.2.3 Überblick über die Bilanz und die Geldflussrechnung

Die Bilanz per 31.12.2024 weist Aktiven in der Höhe von CHF 20'439'996.36 aus. Nach Abzug der Verpflichtungen von CHF 18'158'542.41 verbleibt ein Eigenkapital von CHF 2'281'453.95.

Einwohnergemeinde Grächen		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1	Aktiven	21'057'655.93	20'439'996.36
	Finanzvermögen	13'294'443.93	12'891'484.36
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'618'531.38	2'803'047.76
101	Forderungen	2'845'768.65	3'860'691.33
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	889'721.99	976'389.27
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Langfristige Finanzanlagen	3'960'421.91	3'371'355.00
108	Sachanlagen FV	1'980'000.00	1'880'001.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Verwaltungsvermögen	7'763'212.00	7'548'512.00
140	Sachanlagen VV	4'429'709.00	4'292'709.00
142	Immaterielle Anlagen VV	102'901.00	91'101.00
144	Darlehen VV	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	2'650'000.00	2'650'000.00
146	Investitionsbeiträge	580'602.00	514'702.00
2	Passiven	21'057'655.93	20'439'996.36
	Fremdkapital	18'925'094.61	18'158'542.41
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'878'378.24	2'209'308.64
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'576'863.35	1'047'497.76
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'197'910.52	14'629'793.51
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	271'942.50	271'942.50
	Eigenkapital	2'132'561.32	2'281'453.95
29	Eigenkapital	2'132'561.32	2'281'453.95

Geldflussrechnung			
Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven	Mittelherkunft (+)		
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven	Mittelverwendung (-)		
Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			64'301.25
Außerordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			0.00
Planmäßige Abschreibungen		+	806'016.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		+	90'800.28
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-	6'208.90
Wertberichtigungen Darlehen VV		+	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV		+	0.00
Einlagen in das Eigenkapital		+	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital		-	0.00
Geldfluss aus operativer und außerordentlicher Tätigkeit			954'909.13
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen		-	480'260.79
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		-	0.00
52 Immaterielle Anlagen VV		-	0.00
54 Darlehen VV		-	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV		-	0.00
56 Investitionsbeiträge		-	154'741.90
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	0.00
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		+	0.00
61 Rückerstattungen		+	0.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		+	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		+	34'686.19
64 Rückzahlung von Darlehen		+	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		+	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		+	9'000.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		+	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			-591'316.50
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'618'531.38	2'803'047.76	
101 Forderungen	2'845'768.65	3'860'691.33	-1'014'922.68
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	889'721.99	976'389.27	-86'667.28
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107 Langfristige Finanzanlagen	3'960'421.91	3'371'355.00	589'066.91
108 Sachanlagen FV	1'980'000.00	1'880'001.00	99'999.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'878'378.24	2'209'308.64	330'930.40
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	1'576'863.35	1'047'497.76	-529'365.59
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'197'910.52	14'629'793.51	-568'117.01
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	271'942.50	271'942.50	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			-1'179'076.25
29 Eigenkapital	2'132'561.32	2'281'453.95	
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen			-815'483.62
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'618'531.38	2'803'047.76	-815'483.62

5.2.4 Überblick über die Erfolgsrechnung nach Funktionen

Die Erfolgsrechnung nach Funktionen zeigt, dass der Ertrag im Bereich der Finanzen und Steuern mit CHF 7'101'305.78 der Hauptertragsposten der Gemeinde darstellt. Die höchsten Aufgaben fallen ebenfalls in dieser Funktion an.

Einwohnergemeinde Grächen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung nach Funktionen						
0 Allgemeine Verwaltung	1'065'405.04	269'919.25	1'028'050.00	198'000.00	1'020'703.89	345'929.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	527'449.17	120'127.48	599'800.00	117'300.00	470'835.20	138'928.29
2 Bildung	1'197'585.55	35'778.30	974'800.00	16'500.00	941'826.95	27'986.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	803'083.81	289'981.20	787'100.00	309'500.00	783'107.22	315'799.68
4 Gesundheit	340'195.89	36'261.00	311'750.00	0.00	332'046.77	75.00
5 Soziale Sicherheit	554'170.86	114'184.35	480'300.00	67'800.00	611'825.55	279'369.66
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'262'727.40	123'385.39	1'087'050.00	111'500.00	1'119'816.89	102'634.08
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'375'878.24	1'195'616.42	1'313'850.00	1'211'850.00	1'301'700.84	1'183'290.32
8 Volkswirtschaft	268'219.99	391'777.67	279'600.00	192'500.00	281'774.73	225'076.38
9 Finanzen und Steuern	2'219'319.64	7'101'305.78	1'163'400.00	5'760'000.00	2'211'535.17	6'535'719.49
Total Aufwand und Ertrag	9'614'035.59	9'678'336.84	8'025'700.00	7'984'950.00	9'075'173.21	9'154'809.50
Aufwandüberschuss				40'750.00		
Ertragsüberschuss	64'301.25				79'636.29	

5.2.5 Überblick über die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Der Überblick der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen zeigt auf, dass im Bereich des Transferaufwands mit CHF 2'717'119.98 der Aufwand am höchsten ausfällt, gefolgt vom Sach- und Betriebsaufwand und dem Personalaufwand.

Einwohnergemeinde Grächen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung nach Arten						
30 Personalaufwand	2'359'364.59		2'342'350.00		2'099'554.21	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'435'231.43		2'178'450.00		2'329'036.05	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	585'374.60		716'000.00		624'678.65	
34 Finanzaufwand	1'426'144.71		258'000.00		1'332'967.17	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	90'800.28		66'100.00		0.00	
36 Transferaufwand	2'717'119.98		2'464'800.00		2'688'937.13	
37 Durchlaufende Beiträge						
38 Ausserordentlicher Aufwand						
39 Interne Verrechnungen						
40 Fiskalertrag		5'653'925.68		4'511'000.00		5'148'817.89
41 Regalien und Konzessionen		951'139.12		790'000.00		860'413.17
42 Entgelte		2'261'926.89		1'979'300.00		2'133'358.53
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		275'527.66		220'000.00		273'866.36
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		6'208.90		34'350.00		250'336.73
46 Transferertrag		529'608.59		450'300.00		488'016.82
47 Durchlaufende Beiträge						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	9'614'035.59	9'678'336.84	8'025'700.00	7'984'950.00	9'075'173.21	9'154'809.50
Aufwandüberschuss				40'750.00		
Ertragsüberschuss	64'301.25				79'636.29	
	9'678'336.84	9'678'336.84	8'025'700.00	8'025'700.00	9'154'809.50	9'154'809.50

5.2.6 Überblick über die Investitionsrechnung nach Funktionen

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 635'002.69 aus. Nach Abzug der Einnahmen / Rückerstattungen im Betrag von CHF 43'686.19 verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 591'316.50.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	200'000.00	-	194'236.07	22'500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	45'822.70	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	100'000.00	-	214'857.48	96'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	50'977.75	-	200'000.00	-	75'910.30	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	301'005.78	-	672'000.00	100'000.00	703'395.80	56'862.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	237'196.46	43'686.19	235'000.00	130'000.00	189'222.50	72'157.90
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	635'002.69	43'686.19	1'407'000.00	230'000.00	1'377'622.15	247'520.45
Ausgabenüberschuss		591'316.50		1'177'000.00		1'130'101.70
Einnahmenüberschuss		-		-		-

Im Robi's ist eine neue Rutschbahn installiert worden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 50'977.75

Das Projekt Grächen FUTURA steht aufgrund der Nachlassstundung der TUG AG zurzeit still. Die angefallenen Kosten von CHF 11'582.70 haben die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00 nicht erreicht und sind dementsprechend in der Erfolgsrechnung verbucht worden.

Die Baukosten für die Kantonsstrassen belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 154'741.90. Darin enthalten sind ca. CHF 110'000.00 für die letzte Etappe der Strasse St. Niklaus - Grächen, Abschnitt Riedacher oben. Ab 2025 sollte der Anteil der Gemeinde Grächen an den Baukosten der Kantonsstrassen auf ca. CHF 40'000.00 pro Jahr sinken.

Die Kosten für die Instandstellung von Gemeindestrassen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 114'786.98.

In die Wasserversorgung sind CHF 44'216.65 und in die ARA CHF 104'424.06 investiert worden. Durch die im Gegensatz zur früheren Annahme des Gemeinderats eher geringe Bautätigkeit in der Gemeinde konnten in beiden Bereichen Anschlussgebühren von lediglich ca. CHF 17'000.00 in Rechnung gestellt werden. Im Budget 2024 waren jeweils CHF 50'000.00 budgetiert.

In die Ortsplanung sind CHF 88'555.75 investiert worden. Diese Ausgaben werden zu ca. 10% subventioniert.

Einwohnergemeinde Grächen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsrechnung			
Ausgaben	635'002.67	1'407'000.00	1'377'622.15
Einnahmen	-43'686.19	-230'000.00	-247'520.45
Nettoinvestitionen	591'316.48	1'177'000.00	1'130'101.70
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	954'909.13	917'100.00	702'902.26
Nettoinvestitionen	-591'316.48	-1'177'000.00	-1'130'101.70
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	363'592.65	-259'900.00	-427'199.44

5.2.7 Überblick über die Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Im Bereich der Sachanlagen wurden mit CHF 480'260.79 die höchsten Investitionsausgaben getätigt.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	480'260.79		1'065'000.00		1'129'987.80	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-	
52 Immaterielle Anlagen VV	-		200'000.00		75'910.30	
54 Darlehen VV	-		-		-	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-		-		-	
56 Investitionsbeiträge	154'741.90		142'000.00		171'724.05	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-	
Übertrag in Bilanz	-		-		-	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
61 Rückerstattungen		-		-		-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		34'686.19		230'000.00		247'520.45
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-		-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		9'000.00		-		-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
Total Ausgaben und Einnahmen	635'002.69	43'686.19	1'407'000.00	230'000.00	1'377'622.15	247'520.45
Ausgabenüberschuss		591'316.50		1'177'000.00		1'130'101.70
Einnahmenüberschuss		-		-		-

5.3 Tabelle der Verpflichtungs- und Zusatzkredite

Die Gemeinde Grächen weist folgende Verpflichtungs- und Zusatzkredite für das Verwaltungsjahr 2024 aus.

Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungs- und Zusatzkredite VFFHGem, Art. 81 und 82											
Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit			Zusatzkredit			Gesamt- kredit	Bean- spruchter Kredit	Verfügbare Kredit	Kredit verfällt am:
		Investitions- betrag	Zuständiges Organ Beschluss vom:		Betrag	Gemeinde- rat Beschluss vom:	Betrag	Urver- sammlung Beschluss vom:			
	FTTH-Ausbau 2024-2028	1'000'000		14.12.2021				1'000'000			
	Projekt Freizeitzentrum FUTURA	550'000		13.12.2022				550'000	225'910	324'090	

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

5.4 Tabelle der Budget- und Nachtragskredite

Folgende Budget- und Nachtragskredite (Abweichung > CHF 50'000.00) weist die Gemeinde Grächen für das Verwaltungsjahr 2024 aus und bringt diese der Urversammlung zur Kenntnis.

Tabelle der Budget- und Nachtragskredite Urversammlung					
VFFHGem. Art. 83					
Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Ab- weichung in Franken	Beschluss Datum
3411.5010.01	Robi's Seilpark	0	50'978	50'978	
2130.3632.00	Bet.an der interkomm. Org.				
	Schulgeld OS und Schul-				
	direktion OS	139'000	230'826	91'826	
6130.3631.00	Beitrag Unterhalt Kantons-				
	strassen	258'000	316'969	58'969	
7410.3142.00	Unterhalt Wasserleiten/				
	Gewässer	139'879	0	139'879	
Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.					
Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.					

5.5 Abschreibungen und Wertberichtigungen

Im Verwaltungsjahr 2024 wurden insgesamt CHF 806'116.50 abgeschrieben. Dies entspricht den Vorgaben nach HRM2 Rechnungslegungsmodell, welche gesamthaft nicht mehr wie früher 10 % betragen müssen, sondern je nach Anlageart vorgenommen werden. Im Finanzvermögen wurden die Wertberichtigungen in Rücksprache mit den Revisoren sowie nach Vorgaben des HRM2 Rechnungslegungsmodells vorgenommen. Es dürfen nur Wertberichtigungen vorgenommen werden, wenn die gebuchten Finanzvermögen nicht werthaltig sind.

Aktien Touristische Unternehmung Grächen AG

Die laufende definitive Nachlassstundung der Touristischen Unternehmung Grächen AG wird für die Gemeinde Grächen hohe finanzielle Ausfälle zur Folge haben. Zum einen wird im Rahmen der Nachlassstundung und Unternehmenssanierung das Aktienkapital mit grosser Wahrscheinlichkeit um 90% geschnitten. Per 31.12.2024 hat die Einwohnergemeinde von der Burgergemeinde 11'368 Aktien der TUG AG zum Buchwert von CHF 285'310.00 übernommen. Dies weil die Burgergemeinde die notwendige Wertberichtigung der Aktien auf 10% des Nennwerts nicht verkraften könnte und damit in finanzielle Bedrängnis geraten würde. Sämtliche Aktien der TUG AG sind auf 10% des Nominalwerts abgeschrieben worden. Auch die gewährten Darlehen werden nach derzeitigem Kenntnisstand um ca. 80% geschnitten. Dementsprechend sind diese Darlehen im Berichtsjahr auf 20% des Buchwerts abgeschrieben worden.

Arztpraxis Grächen AG

Das Aktienkapital der Arztpraxis Grächen AG ist bereits im Verwaltungsjahr 2023 auf CHF 1.00 abgeschrieben worden. Zwischenzeitlich hat sich die finanzielle Lage der Gesellschaft nochmals massiv verschlechtert, so dass sie liquidiert werden muss. Dementsprechend mussten die Darlehen in der Höhe von CHF 320'000.00, die die Gemeinde Grächen der Gesellschaft gewährt hat, vollumfänglich abgeschrieben werden.

Ärztzentrum Grächen AG

Da die finanzielle Lage der Arztpraxis Grächen AG sich derart verschlechtert hat, dass eine Sanierung nicht mehr möglich war, ist im November 2024 die neue Ärztezentrums Grächen AG als Betreiberin der neuen Arztpraxis im 1.

Obergeschoss des Haus Benjamin gegründet worden. Der Umbau konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Praxis in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Zentrum St. Raphael Naters eröffnet werden.
 Weiter wurden im Bereich des Sportzentrums sowie des KWKW (Gebäude / Mechanik und Elektro) Abschreibungen getätigt.

Abschreibungen 2024 auf dem Verwaltungsvermögen									
Konto Bilanz	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024	Investitionen 2024	Investitions-Subventionen	Buchwert vor Abschreibungen	Abschreibungen 2024	Buchwert 31.12.2024	Vorgeschriebener Abschr. Satz	Effektiver Abschr. Satz
1400.00	Boden Hegmatten	180'000.00			180'000.00		180'000.00		0.00
1400.01	Boden Millegga	150'000.00			150'000.00		150'000.00		0.00
1400.02	Boden Bina	270'000.00			270'000.00		270'000.00		0.00
1401.00	Strassen, Wege, Plätze	622'800.00	114'786.98		737'586.98	73'786.98	663'800.00	10.00	10.00
1401.05	Strassenbeleuchtung	20'200.00			20'200.00	2'000.00	18'200.00	10.00	9.90
1401.10	Parkplätze	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1403.00	Friedhof	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1403.10	Kanalisation	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1403.11	Wasserversorgung	80'400.00	44'216.65	16'792.16	107'824.49	10'824.49	97'000.00	10.00	10.04
1403.13	ARA	788'400.00	104'424.06	17'894.03	874'930.03	87'530.03	787'400.00	10.00	10.00
1403.20	Bikeweg	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1403.21	Europaweg	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1403.23	Robi's Seilpark	16'200.00	50'977.75		67'177.75	6'777.75	60'400.00	10.00	10.09
1403.24	Sportplatz Hegmatten	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1403.30	Sicherung Rittgraben	48'600.00			48'600.00	4'900.00	43'700.00	10.00	10.08
1403.31	Sicherung Scheelowizug/Loch	8'100.00			8'100.00	900.00	7'200.00	10.00	11.11
1404.00	Kanzleigebäude	273'600.00			273'600.00	27'400.00	246'200.00	10.00	10.01
1404.01	Gemeindesaal	569'300.00			569'300.00	57'000.00	512'300.00	10.00	10.01
1404.02	Werkhof Langsera	275'400.00			275'400.00	27'600.00	247'800.00	10.00	10.02
1404.03	Feuerwehrlokal	469'800.00			469'800.00	47'000.00	422'800.00	10.00	10.00
1404.04	altes Schulhaus	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1404.05	Schulhaus	476'800.00			476'800.00	47'700.00	429'100.00	10.00	10.00
1404.10	Museumsstadel Bina/Burgerstube	8'100.00			8'100.00	900.00	7'200.00	10.00	11.11
1404.11	Skihütte Paradiesli	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1406.01	EDV-Anlage	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1406.02	Fahrzeuge	159'400.00	31'476.90		190'876.90	76'376.90	114'500.00	40.00	40.01
1406.03	Feuerwehrmaterial	12'600.00	45'822.70		58'422.70	23'422.70	35'000.00	40.00	40.09
1429.00	Grundbuchvermessung	35'000.00			35'000.00	17'500.00	17'500.00	50.00	50.00
1429.01	Ortsplanung	-	88'555.75	9'000.00	79'555.75	39'855.75	39'700.00		50.10
1429.01	Genereller Entwässerungsplan	1.00			1.00		1.00	10.00	0.00
1429.10	Projekt Freizeitzentrum FUTURA	67'900.00			67'900.00	34'000.00	33'900.00	50.00	50.07
1454.00	EVG Beteiligung	650'000.00			650'000.00		650'000.00		0.00
1454.01	EVG Agio	2'000'000.00			2'000'000.00		2'000'000.00		0.00
1461.00	Kantonsstrassen	335'600.00	154'741.90		490'341.90	147'141.90	343'200.00	30.00	30.01
1461.01	Einrichtungen Behinderte	1.00			1.00		1.00		0.00
1461.02	3. Rhonekorrektur	1.00			1.00		1.00		0.00
1464.00	Altersheim St. Niklaus	245'000.00			245'000.00	73'500.00	171'500.00	30.00	30.00
Total Verwaltungsvermögen		7'763'212.00	635'002.69	43'686.19	8'354'528.50	806'116.50	7'548'412.00		

Abschreibungen 2024 auf dem Finanzvermögen									
Konto Bilanz	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Investitionen 2023	Investitions-Subventionen	Buchwert vor Abschreibungen	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023	Abschr. Satz	Abschr. Satz
1070.00	Anteilscheine Raiffeisenbank	10'000.00			10'000.00		10'000.00		0.00
1070.02	Aktien FMV AG	175'800.00			175'800.00		175'800.00		0.00
1070.03	Aktien CCF SA	1.00			1.00		1.00		0.00
1070.04	Aktien RRO	1.00			1.00		1.00		0.00
1070.05	Aktien ValaisNET Holding AG	1.00			1.00		1.00		0.00
1070.06	Anteilschein Rest. Jungen	1.00			1.00		1.00		0.00
1070.07	Aktien Arztpraxis Grächen AG	1.00			1.00		1.00		0.00
1070.08	Aktien Ärztezentrum Grächen AG		100'000.00		100'000.00		100'000.00		0.00
1070.09	Aktien Danet Oberwallis AG		83'050.00		83'050.00		83'050.00		0.00
1070.10	Aktien TUG AG	600'000.00	285'310.00		885'310.00	509'310.00	376'000.00		57.53
1071.01	Darlehen TUG AG	123'200.00			123'200.00	98'600.00	24'600.00		80.03
1071.03	Darlehen TUG AG Restzlg. Altes A	79'500.00			79'500.00	63'600.00	15'900.00		80.00
1071.04	Darlehen TUG AG AK Plattja	180'000.00			180'000.00	144'000.00	36'000.00		80.00
1071.05	Darlehen Arztpraxis Grächen AG	150'000.00	170'000.00		320'000.00	320'000.00	-		100.00
1080.00	Boden Sportzentrum	330'000.00			330'000.00		330'000.00		0.00
1084.00	Sportzentrum	900'000.00			900'000.00	50'000.00	850'000.00		5.56
1084.01	Gebäude KWKW	700'000.00			700'000.00		700'000.00		0.00
1086.00	KWKW Mechanik und Elektro	50'000.00			50'000.00	49'999.00	1.00		100.00
Total Finanzvermögen		3'298'505.00	638'360.00	-	3'936'865.00	1'235'509.00	2'701'356.00		

5.6 Anhang zur Jahresrechnung 2024

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Gemeinde Grächen basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Einwohnergemeinde Grächen positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.

FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 100.-.

FE 06 Wertberichtigungen

Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.

FE 07 Steuererträge

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip verbucht.

FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.

Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.

FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 30'000.-.

FE 10 Investitionsrechnung

Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d.h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.

FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 30'000.- pro Objekt oder Projekt.

Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.

Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich der Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.

Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 folgende Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsspanne	Abschreibungssatz
	in Jahren	in %	in %
Grundstücke/Waldungen	unendlich	0	0
Tiefbau	40 – 60	7 – 10	10
Hochbauten/Gebäude	25 – 50	8 – 15	10
Mobilien/Fahrzeuge/Maschinen	4 – 10	35 – 60	40
Übrige Sachanlagen / immaterielle Anlagen	5	50	50
Investitionsbeiträge	1 – 40	10 – 100	30

FE 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2 (2022)

- Das Finanzvermögen ist in der Bilanz mit seinem Buchwert erfasst.
- Es wird keine Neubewertung des Finanzvermögens vorgenommen.
- Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist nicht gestattet.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögensfinanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodengrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst. Eine spätere Neubewertung zum Verkehrswert mittels eines Berichts eines im Sinne des Obligationenrechts befähigten Revisors ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinde (VFFHGem) möglich. Das Finanzvermögen wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertvermindierungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 30'000.- pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

5.7 Tabellen zum Anhang

Nachfolgend werden die Tabellen zum Anhang der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

5.7.1 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis				
in Schweizer Franken	Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29 Eigenkapital	2'132'561	155'101	6'209	2'281'454
290 Spezialfinanzierungen im EK	(83'808)	89'820	6'209	(197)
291 Fonds im EK	81'798	980		82'778
294 Finanzpolitische Reserven				-
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen				-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'134'572	64'301		2'198'873

5.7.2 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel					in Schweizer Franken
205 Kurzfristige Rückstellungen					
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
					-
					-
					-
					-
					-
					-
					-
					-

208 Langfristige Rückstellungen					
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
2046.00	TP Deklassierte Strasse ze Stadlu-Parkhaus	641'563			641'563
					-
					-
					-
					-
					-
					-
Total kurzfristige Rückstellungen		-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen		641'563	-	-	641'563
Total Rückstellungen		641'563	-	-	641'563

Der Rückstellungsspiegel weist nur die langfristige Rückstellung aus der vom Kanton deklassierten Strasse «ze Stadlu» bis «Parkhaus» enthalten. Diese Rückstellung darf nur für den Unterhalt dieses Strassenabschnitts verwendet werden. Der Saldo der Rückstellungen per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 641'563.00.

5.7.3 Gewährleistungsspiegel

Der Gewährleistungsspiegel weist auch per 31. Dezember 2024 keine Einträge auf.

5.7.4 Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel sind die Beteiligungen an der Touristischen Unternehmung Grächen AG, der EVG Grächen AG sowie der Ärztezentrum Grächen AG aufgeführt.

Beteiligungsspiegel						
in Schweizer Franken	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
Institut des öffentlichen Rechts						
Aktiengesellschaft						
TUG AG	75'222	26	3'761'100	-	600'000	376'000
EVG Grächen AG	65	65	650'000	65'000	2'650'000	2'650'000
Arztpraxis Grächen AG	100	100	100'000	-		1
Ärztezentrum Grächen AG	100	100	100'000	-		100'000
Stiftung						
Genossenschaft						
Verschiedene						

5.7.5 Anlagespiegel

Anlagespiegel								
Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung
Ordentliche Anlagen								
1400	Grundstücke VV	600'000			600'000		600'000	0%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	643'001	114'787		757'788	75'787	682'001	7%
1402	Wasserbau VV				-		-	7%
1403	Übrige Tiefbauten VV	941'705	199'618	34'686	1'106'637	110'832	995'805	7%
1404	Hochbauten VV	2'073'002			2'073'002	207'600	1'865'402	8%
1405	Waldungen VV				-		-	0%
1406	Mobilien VV	172'001	77'300		249'301	99'800	149'501	35%
1409	Übrige Sachanlagen VV				-		-	50%
1420	Software VV				-		-	50%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV				-		-	50%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	102'901	88'556	9'000	182'457	91'356	91'101	50%
144X	Darlehen VV				-		-	Gemäss Risiko
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	2'650'000			2'650'000		2'650'000	Gemäss Risiko
146X	Investitionsbeiträge	580'602	154'742		735'344	220'642	514'702	10%
Total ordentliche Anlagen		7'763'212	635'003	43'686	8'354'529	806'017	7'548'512	

5.8 Revisionsbericht

A P R O A

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Grächen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Grächen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Grächen unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGM und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Einwohnergemeinde eine hohe Verschuldung aufweist und sich diese im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Grächen in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 12. Mai 2025

APROA AG

Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Rebecca Kormann
dipl. Treuhandexpertin

5.9 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde genehmigt und unterbreitet mit dieser Informationsschrift der Urversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung.

5.10 Detaillierte Jahresrechnung

5.10.1 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'065'405.04	269'919.25	1'028'050.00	198'000.00	1'020'703.89	345'929.90
01	Legislative und Exekutive	85'480.85	1'000.00	100'600.00		107'256.25	
011	Legislative	7'851.30		6'500.00		7'460.15	
0110	Legislative	7'851.30		6'500.00		7'460.15	
3130.10	Auslagen Wahlen/Abstimmungen/Urversammlung	7'851.30		6'500.00		7'460.15	
012	Exekutive	77'629.55	1'000.00	94'100.00		99'796.10	
0120	Exekutive	77'629.55	1'000.00	94'100.00		99'796.10	
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	13'854.80		13'000.00		23'990.30	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	882.25		800.00		1'201.15	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	22.00		250.00		476.40	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	-29.65		50.00		37.35	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	383.05		350.00		867.20	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	-64.75		50.00		36.25	
3099.00	Sonstiger Personalaufwand	30'347.65		23'000.00		22'652.70	
3130.00	Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge	12'015.25		10'000.00		9'629.15	
3132.00	Honorare und Gutachten	4'218.35		30'000.00		23'632.40	
3170.00	Spesenentschädigungen	15'840.60		15'600.00		17'083.20	
3199.00	Übriger Sachaufwand	160.00		1'000.00		190.00	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000.00				
02	Allgemeine Dienste	979'924.19	268'919.25	927'450.00	198'000.00	913'447.64	345'929.90
022	Allgemeine Dienste	871'852.99	121'249.85	855'100.00	83'000.00	837'450.76	209'489.00
0220	Allgemeine Dienste	767'704.54	88'396.00	750'500.00	68'000.00	730'351.08	68'596.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	477'617.60		470'000.00		464'540.20	
3010.09	Taggelder EO/Unfall/KK und Mutterschaftsentschädigung	-4'247.20					
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	30'430.83		31'000.00		29'822.70	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	28'856.95		32'000.00		30'546.30	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	2'025.55		2'200.00		2'465.66	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	13'459.95		13'100.00		12'852.93	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	2'756.60		2'700.00		2'672.51	
3099.00	Übriger Personalaufwand	450.00		5'000.00		509.70	
3100.00	Büromaterial	7'267.35		10'000.00		10'124.45	
3102.00	Drucksachen und Publikationen	1'940.35				852.50	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	545.00		500.00		493.00	
3113.00	Anschaffung EDV	363.30		3'000.00		2'502.30	
3130.00	Versandkosten	13'365.40		10'000.00		9'202.75	
3130.01	Telefon, Internet	4'078.40		4'000.00		3'990.00	
3130.02	Inkassospesen	5'101.29		3'000.00		2'489.24	
3130.03	Bank- und PC-Spesen	2'258.15		1'500.00		1'629.97	
3132.00	Treuhand- und Revisionskosten	13'073.45		5'000.00		3'724.40	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	10'562.70		11'000.00		10'562.70	
3137.10	Gemeinde- und Kantonssteuern	48'346.50		42'000.00		41'637.70	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3158.00	Unterhalt EDV	107'191.97		100'000.00		98'959.97	
3161.00	Miete, Benutzungsgebühren Drucker	2'140.40		3'500.00		2'652.10	
3199.00	Übriger Sachaufwand	120.00		1'000.00		120.00	
4210.00	Kanzlei- und Amtsgebühren (Steuererklärungen)		5'424.50		4'000.00		5'070.00
4260.00	Mahn- und Inkassogebühren		4'079.50		4'000.00		1'971.55
4260.01	Rückerstattungen Dritter		47'838.10		60'000.00		61'109.45
4270.00	Steuerbussen		31'000.00				400.00
4290.00	Übrige Entgelte		53.90				45.00
0221	Bauverwaltung	104'148.45	32'853.85	104'600.00	15'000.00	107'099.68	140'893.00
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	4'950.00		12'000.00		4'980.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	63'895.20		65'000.00		51'334.80	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	4'528.75		5'000.00		3'894.70	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	5'885.80		6'600.00		4'702.20	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	319.45		400.00		252.25	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	1'907.55		2'150.00		1'554.65	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	386.60		450.00		313.95	
3100.00	Büromaterial	251.90				68.60	
3102.00	Drucksachen und Publikationen	2'386.90		3'000.00		908.03	
3130.10	Verwaltungsaufwand EVG					22'617.00	
3132.00	Bauberatungskosten	19'221.10		10'000.00		16'182.35	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Drucker	415.20				511.15	
4210.00	Baubewilligungen		32'515.95		15'000.00		40'863.00
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		737.90				30.00
4270.00	Baubussen		-400.00				100'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	108'071.20	147'669.40	72'350.00	115'000.00	75'996.88	136'440.90
0290	Verwaltungsliegenschaften	108'071.20	147'669.40	72'350.00	115'000.00	75'996.88	136'440.90
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	4'163.00		5'000.00		3'996.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'942.00		7'800.00		7'167.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	731.00		1'000.00		735.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	891.00		1'000.00		827.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	45.00		100.00		42.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	310.00		350.00		310.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	56.00		100.00		58.00	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	63'810.22		30'000.00		39'370.59	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	7'514.78		6'500.00		7'318.94	
3144.00	Unterhalt Gebäude	23'297.40		20'000.00		15'852.05	
3144.01	Reinigung	310.80		500.00		320.30	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		22'617.00		5'000.00		17'449.65
4470.00	Miete/Pacht Liegenschaften Verwaltungsvermögen		125'052.40		110'000.00		118'991.25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	527'449.17	120'127.48	599'800.00	117'300.00	470'835.20	138'928.29
11	Öffentliche Sicherheit	117'443.85	17'542.03	130'150.00	30'000.00	119'790.05	21'007.59
111	Polizei	117'443.85	17'542.03	130'150.00	30'000.00	119'790.05	21'007.59

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1110	Polizei	117'443.85	17'542.03	130'150.00	30'000.00	119'790.05	21'007.59
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	4'459.00		5'000.00		4'587.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'275.00		3'500.00		2'180.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	293.00		550.00		302.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	235.00		250.00		237.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	16.45		50.00		20.20	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	124.00		250.00		127.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	16.00		50.00		16.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand					75.55	
3100.00	Büromaterial/Drucksachen	895.05		500.00		1'306.30	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge					2'357.20	
3130.00	Sicherheitsdienst			10'000.00			
3611.00	Polycorn (Staat Wallis)	1'528.55					
3632.00	Entschädigung RePo Zermatt	108'601.80		110'000.00		108'601.80	
4270.00	Bussen RePo, Gemeindeverbale		17'542.03		30'000.00		21'007.59
12	Rechtssprechung	29'692.50	16'420.10	70'700.00		22'302.40	
120	Gemeinde Richterbehörde	1'500.00		3'000.00		1'500.00	
1200	Gemeinde Richterbehörde	1'500.00		3'000.00		1'500.00	
3132.00	Beratungshonorare	1'500.00		3'000.00		1'500.00	
122	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	28'192.50	16'420.10	67'700.00		20'802.40	
1220	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	28'192.50	16'420.10	67'700.00		20'802.40	
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	1'957.00		2'500.00		2'084.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	129.00		150.00		137.00	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	54.00		50.00		58.00	
3132.00	Honorare und Gutachten RG Pro Senectute Mandate KESB	15'822.00		10'000.00		11'363.65	
3632.00	Beteiligung KESB	10'230.50		55'000.00		7'159.75	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		16'420.10				
14	Allgemeines Rechtswesen	195'057.35	47'202.70	187'550.00	47'000.00	151'913.20	50'797.00
140	Allgemeines Rechtswesen	195'057.35	47'202.70	187'550.00	47'000.00	151'913.20	50'797.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	97'493.80	17'703.70	87'400.00	17'000.00	50'820.40	18'928.00
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	1'452.50		1'500.00		1'015.00	
3010.00	Löhne Registerhalter	41'017.00		56'000.00		36'356.05	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1'518.20		2'600.00		1'210.50	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	181.45		300.00		155.15	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	716.45		1'150.00		573.70	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	237.70		350.00		210.95	
3130.02	Verschiedene Beiträge	200.00				200.00	
3130.10	Grundbucheinführung	752.40		2'000.00		724.60	
3132.00	Nachführung amtliche Vermessung/Katasterwerte	46'209.45		2'000.00		4'852.00	
3161.00	Miete, Benutzungsgebühren Drucker	813.30		1'500.00		1'251.05	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3631.00	GIS, Geo-Informatik-System, Valreg	4'395.35		20'000.00		4'271.40	
4210.00	Registerhaltergebühren		15'723.70		15'000.00		16'843.00
4240.00	Realwertschätzungen		1'980.00		2'000.00		2'085.00
1401	Einwohner- und Fremdenkontrolle	97'563.55	29'499.00	100'150.00	30'000.00	101'092.80	31'869.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	71'225.25		71'500.00		70'200.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	4'684.10		4'700.00		4'618.60	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	5'164.85		6'150.00		5'621.20	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	306.75		350.00		299.85	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	1'987.90		2'000.00		1'952.30	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	414.50		450.00		407.65	
3130.05	Gebühren Kanton Einwohner- und Fremdenkontrolle	13'780.20		15'000.00		17'993.20	
4210.00	Kanzlei- und Amtsgebühren (ID-Karte, Aufenthaltsbew.)		29'499.00		30'000.00		31'869.00
15	Feuerwehr	160'446.87	38'962.65	194'300.00	40'300.00	162'901.70	67'123.70
150	Feuerwehr	160'446.87	38'962.65	194'300.00	40'300.00	162'901.70	67'123.70
1500	Feuerwehr	160'446.87	38'962.65	194'300.00	40'300.00	162'901.70	67'123.70
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	4'459.00		5'000.00		4'587.00	
3010.00	Löhne Feuerwehr	61'310.21		45'200.00		61'450.05	
3010.01	St. Agatha-Geld			1'000.00			
3010.02	Löhne Sicherheitsbeauftragter	16'120.20		16'000.00		16'054.80	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	2'936.32		1'400.00		1'358.25	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	1'437.20		1'650.00		1'624.20	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	79.90		100.00		79.25	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	933.65		600.00		573.55	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	109.60		200.00		108.95	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	135.15		500.00		225.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'905.05		2'000.00		2'072.70	
3100.00	Büromaterial			500.00		513.25	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'382.39		7'500.00		2'013.95	
3101.01	Betriebsstoffe Fahrzeuge	990.63		1'200.00		961.23	
3111.00	Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	5'000.55		3'750.00		10'081.18	
3112.00	Anschaffung Feuerwehr Kleider und Ausrüstung	16'592.90		10'000.00		4'463.70	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	3'438.70		6'500.00		10'871.97	
3130.01	Telefon, Internet	2'485.89		2'000.00		2'153.10	
3130.02	Verschiedene Beiträge	887.70		1'000.00		887.70	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	6'398.66		5'500.00		5'386.55	
3138.00	Ausbildung Feuerwehr			15'000.00			
3143.00	Unterhalt Hydranten	13'439.80		11'800.00		9'266.50	
3144.00	Unterhalt Gebäude	527.80		2'000.00		649.45	
3150.00	Unterhalt Mobilien	1'061.35		25'000.00			
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen	4'113.35		10'000.00		14'799.02	
3152.00	Unterhalt Ausrüstung	9'060.87		14'400.00			
3199.00	Übriger Sachaufwand					8'727.50	
3611.00	Polyalert (E-Alarm Kanton)	2'640.00		4'500.00		3'992.85	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4200.00	Feuerwehrgeldersatz-Gebühr		20'141.15		24'000.00		20'485.30
4260.00	Rückerstattungen Dritter		4'721.50				23'801.00
4631.00	Kantonsbeitrag		14'100.00		16'300.00		22'857.40
16	Verteidigung	24'808.60		17'100.00		13'927.85	
161	Militärische Verteidigung	1'000.00		2'000.00		1'250.00	
1610	Militärische Verteidigung	1'000.00		2'000.00		1'250.00	
3612.00	Beitrag Benutzung Schiessstand	1'000.00		2'000.00		1'250.00	
162	Zivile Verteidigung	23'808.60		15'100.00		12'677.85	
1620	Zivile Verteidigung	209.55		500.00		207.50	
3611.00	Entschädigungen an Kanton (Polyalert)	209.55		500.00		207.50	
1621	Gemeindeführungsstab	23'599.05		14'600.00		12'470.35	
3010.00	Löhne Gemeindeführungsstab und Sicherheitsdienst	15'715.00		10'000.00		8'610.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1'597.60		700.00		632.90	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	29.90		50.00			
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	442.00		300.00		231.95	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen			50.00			
3110.00	Sachaufwendungen Gemeindeführungsstab	4'503.95		2'000.00		2'071.50	
3130.01	Telefon, Internet	1'310.60		500.00		924.00	
3170.00	Spesenentschädigungen			1'000.00			
2	BILDUNG	1'197'585.55	35'778.30	974'800.00	16'500.00	941'826.95	27'986.70
21	Obligatorische Schule	1'159'549.95	24'710.00	943'800.00	8'000.00	912'347.82	19'331.25
212	Primarschule (inkl. Eingangsstufe)	713'600.40	14'500.00	609'000.00	5'000.00	534'994.47	13'620.00
2120	Primarschule (inkl. Eingangsstufe)	713'600.40	14'500.00	609'000.00	5'000.00	534'994.47	13'620.00
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	5'108.00		8'000.00		4'836.00	
3010.00	Löhne Abwart	74'934.20		75'000.00		71'875.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	5'311.75		5'500.00		5'137.30	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	6'431.60		7'300.00		6'758.80	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	335.35		400.00		319.75	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	2'227.35		2'300.00		2'146.60	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	434.60		500.00		425.60	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	372.65		1'000.00		656.95	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'965.30		3'000.00		2'713.20	
3100.00	Schulmaterial, Lehrmittel	31'923.60		35'000.00		34'027.39	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'528.35		4'000.00		4'507.20	
3110.00	Anschaffung Mobiliar	16'280.20					
3111.00	Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	12'375.05		30'000.00		6'600.95	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	64'559.50		25'000.00		36'560.20	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'402.65					
3130.01	Telefon, Internet	1'640.40		1'500.00		1'625.60	
3130.15	Schülertransporte	30'882.15		27'000.00		28'652.15	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	8'929.15		9'000.00		8'312.02	
3144.00	Unterhalt Gebäude	28'689.10		5'000.00		2'058.20	
3144.01	Reinigung	3'059.85		3'500.00		2'060.35	
3150.00	Unterhalt Mobilien	917.05		3'000.00			
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	975.40		2'000.00		1'295.10	
3158.00	Unterhalt EDV	5'747.25		3'000.00		11'602.05	
3161.00	Miete, Benutzungsgebühren Drucker	1'751.20		2'000.00		2'055.76	
3170.00	Spesenentschädigungen	180.00		500.00		180.00	
3171.00	Exkursionen, Veranstaltungen, Schulreisen und Lager	17'440.35		15'000.00		17'425.45	
3631.00	Gemeindeanteil Löhne Lehrpersonal	358'169.60		320'500.00		259'248.10	
3632.00	Bet. an der interkom. Org. (Beitrag Schuldirektion PS)	26'028.75		20'000.00		23'914.75	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		25.00				
4631.00	Rückerstattung Kanton		14'475.00		5'000.00		13'620.00
213	Orientierungsschule	445'949.55	10'210.00	334'800.00	3'000.00	377'353.35	5'711.25
2130	Orientierungsschule	445'949.55	10'210.00	334'800.00	3'000.00	377'353.35	5'711.25
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	4'163.00		5'000.00		3'996.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	274.00		350.00		263.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	235.00		250.00		237.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	11.00		25.00		11.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	116.00		150.00		111.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	16.00		25.00		16.00	
3099.00	Ubriger Personalaufwand			1'500.00		172.90	
3100.00	Schulmaterial, Lehmittel	11'675.10		11'000.00		9'585.15	
3130.15	Schülertransporte	56'138.15		50'000.00		53'228.25	
3631.00	Beitrag Lehrer Löhne OS	142'495.75		127'500.00		151'913.10	
3632.00	Beteiligung an der interkommunalen Organisation (Beitrag OS)	230'825.55		139'000.00		157'819.95	
4631.00	Rückerstattung Kanton		10'210.00		3'000.00		5'711.25
22	Sonderschulen	12'173.00		10'500.00		11'060.08	
220	Sonderschulen	12'173.00		10'500.00		11'060.08	
2200	Sonderschulen	12'173.00		10'500.00		11'060.08	
3631.00	Beteiligung an Kosten von Schülern in Institutionen (Transportkosten)	12'173.00		10'500.00		11'060.08	
23	Berufliche Grundbildung	21'980.10	10'825.80	12'000.00	6'000.00	12'720.90	6'360.45
230	Berufliche Grundbildung	21'980.10	10'825.80	12'000.00	6'000.00	12'720.90	6'360.45
2300	Berufliche Grundbildung	21'980.10	10'825.80	12'000.00	6'000.00	12'720.90	6'360.45
3634.00	Reisekosten Lernende	21'980.10		12'000.00		12'720.90	
4631.00	Beteiligung des Kantons an den Transportkosten Lernende		10'825.80		6'000.00		6'360.45
25	Allgemeinbildende Schulen	485.00	242.50	5'000.00	2'500.00	4'590.00	2'295.00
250	Allgemeinbildende Schulen	485.00	242.50	5'000.00	2'500.00	4'590.00	2'295.00

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2500	Allgemeinbildende Schulen	485.00	242.50	5'000.00	2'500.00	4'590.00	2'295.00
3834.00	Reisekosten Studierende	485.00		5'000.00		4'590.00	
4831.00	Beteiligung des Kantons an den Transportkosten Studierende		242.50		2'500.00		2'295.00
29	Übriges Bildungswesen	3'397.50		3'500.00		1'108.15	
299	Bildung, Sonstiges	3'397.50		3'500.00		1'108.15	
2990	Bildung, Sonstiges	3'397.50		3'500.00		1'108.15	
3832.00	Erwachsenenbildung, Kurse	3'397.50		3'500.00		1'108.15	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	803'083.81	289'981.20	787'100.00	309'500.00	783'107.22	315'799.68
32	Kultur, übriges	63'091.04	4'595.10	56'650.00		46'532.15	4'206.30
323	Musikschulen	2'162.25		3'000.00		3'052.25	
3230	Musikschulen	2'162.25		3'000.00		3'052.25	
3836.00	Beitrag Oberwalliser Musikschule	2'162.25		3'000.00		3'052.25	
329	Kultur, Sonstiges	60'928.79	4'595.10	53'650.00		43'479.90	4'206.30
3290	Kultur, Sonstiges	60'928.79	4'595.10	53'650.00		43'479.90	4'206.30
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	9'555.00		12'000.00		10'113.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	626.45		800.00		685.35	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	328.00		350.00		284.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	24.95		50.00		22.55	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	268.00		350.00		281.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen			100.00		20.00	
3130.20	Dorfplatzgestaltung, Strassendekoration	7'600.90		10'000.00		3'440.00	
3130.21	Neujahrsempfang, Jungbürgerfeier	6'757.40		3'000.00		2'167.30	
3130.22	Nationalfeiertag	18'239.10		12'000.00		9'542.80	
3838.00	Beiträge an kulturelle Vereine und Veranstaltungen	17'530.99		15'000.00		16'943.90	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		4'595.10				4'206.30
34	Sport und Freizeit	495'620.07	285'386.10	486'150.00	309'500.00	457'200.25	311'593.38
341	Sport	454'855.82	284'346.05	451'100.00	309'500.00	419'869.15	311'533.38
3410	Sport	9'831.00		9'000.00		5'476.31	
3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	4.25					
3140.00	Unterhalt Sportanlagen	1'561.00		5'000.00		84.85	
3838.00	Beiträge an Sportvereine und sportliche Veranstaltungen	7'265.75		3'000.00		4'391.46	
3411	Sportzentrum	445'024.82	284'346.05	442'100.00	309'500.00	414'392.84	311'533.38
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	1'660.00		2'200.00		1'494.00	
3010.00	Löhne Sportzentrum	166'843.10		191'000.00		170'996.70	
3010.09	Taggelder EO/Unfall/KK und Mutterschaftsentschädigung					-1'292.95	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	10'599.95		12'700.00		10'938.80	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	Beiträge Pensionskasse	5'697.80		7'200.00		5'908.95	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	712.80		1'000.00		723.10	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	4'498.95		5'500.00		4'622.05	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	895.95		1'100.00		769.95	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	615.00		2'500.00		2'210.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'539.35		2'500.00		1'059.69	
3100.00	Büromaterial	1'862.16		1'000.00		1'305.80	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'789.48		1'000.00		539.50	
3101.01	Betriebsstoffe Fahrzeuge	606.46		1'000.00		1'139.39	
3102.00	Drucksachen, Publikationen (Werbung)	6'666.61		3'000.00		3'326.47	
3105.00	Warenaufwand, Verpflegungsaufwand	36'030.50		55'000.00		44'568.55	
3110.00	Anschaffung Mobiliar	9'310.41		1'000.00		2'078.15	
3111.00	Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	18'843.30		3'000.00		3'411.90	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	57'575.25		45'000.00		51'985.55	
3130.00	Versandkosten	125.00				96.05	
3130.01	Telefon, Internet	1'395.00		2'500.00		1'425.00	
3130.02	Beiträge, Gebühren, Bewilligungen	6'642.50		6'500.00		5'954.99	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	8'661.50		8'000.00		7'982.39	
3137.00	MWST Pauschalsatz	9'675.74		11'400.00		10'567.64	
3140.00	Unterhalt Aussenanlagen	32'506.21		43'000.00		22'835.05	
3140.01	Unterhalt Robi's Seilpark und Robi's Spielplatz	1'913.50		10'000.00		26'194.30	
3144.00	Unterhalt Gebäude	17'534.85		5'000.00		12'529.25	
3144.01	Reinigung, Kehrlicht, Deko	15'554.35		5'000.00		4'291.96	
3150.00	Unterhalt Mobilien (Einrichtung, Wäsche)	12'983.50		5'000.00		10'146.16	
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	5'909.60		5'000.00		1'958.55	
3604.00	Kurtaxen	4'376.00		5'000.00		4'625.90	
4039.00	Einnahmen Kurtaxen		6'040.10		5'000.00		4'643.90
4250.01	Einnahmen Restaurant		64'089.52		100'000.00		89'718.22
4250.02	Einnahmen Unterkunft		92'988.73		80'000.00		83'181.20
4250.03	Einnahmen Sportanlagen		116'962.50		120'000.00		129'161.81
4250.06	Einnahmen/Ausgaben Depotkarten		-60.00				510.00
4430.00	Mieteinnahmen		4'365.20		4'500.00		4'308.25
342	Freizeit	40'764.25	1'040.05	35'050.00		37'331.10	60.00
3420	Freizeit	29'181.55	1'040.05	35'050.00		37'331.10	60.00
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	3'690.00		5'000.00		3'770.00	
3010.00	Löhne	3'471.00		3'500.00		3'453.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	471.00		600.00		475.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	563.00		600.00		521.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	28.00		50.00		26.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	200.00		250.00		201.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	56.00		50.00		36.00	
3140.00	Unterhalt Spielanlagen	1'600.00		5'000.00		12'523.25	
3140.01	Kosten Pfarrgarten	60.00				60.00	
3141.00	Unterhalt Wander- und Bikewege	17'002.50		20'000.00		16'265.85	
3511.00	Einlage in Finanzierung Pfarrgarten	980.05					
3636.00	Beiträge Ferienpass	1'080.00					

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4511.00	Entnahmen Finanzierung Pfarrgarten						-40.00
4637.00	Spenden Park Pfarrgarten		1'040.05				100.00
3421	Freizeitzentrum Futura	11'582.70					
3635.00	Projekt Freizeitzentrum FUTURA	11'582.70					
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	244'372.70		244'300.00		279'374.82	
350	Römisch-katholische Kirche	236'580.20		236'800.00		272'014.87	
3500	Römisch-katholische Kirche	236'580.20		236'800.00		272'014.87	
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	1'916.00		3'000.00		2'244.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	126.00		200.00		148.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagekasse	53.00		100.00		62.00	
3130.00	Religiöse Feste	3'172.85		3'500.00		1'785.80	
3632.00	Beitrag an katholische Kirche	231'312.35		230'000.00		267'775.07	
351	Evangelische-reformierte Kirche	7'792.50		7'500.00		7'359.95	
3510	Evangelische-reformierte Kirche	7'792.50		7'500.00		7'359.95	
3632.00	Beitrag an evangelisch-reformierte Kirche	7'792.50		7'500.00		7'359.95	
4	GESUNDHEIT	340'195.89	36'261.00	311'750.00		332'046.77	75.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	185'298.98	35'136.00	160'000.00		177'102.02	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	185'298.98	35'136.00	160'000.00		177'102.02	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	185'298.98	35'136.00	160'000.00		177'102.02	
3634.00	Betriebskosten APH	47'410.82		20'000.00		30'909.41	
3634.01	Betriebskosten APH St. Niklaus	102'752.16		140'000.00		146'192.61	
3637.00	Rückerstattung Stifterbetten	35'136.00					
4260.01	Rückerst. Anteil Stifterbetten APH St. Niklaus		35'136.00				
42	Ambulante Krankenpflege	66'986.61		61'250.00		59'679.20	
421	Ambulante Krankenpflege	66'064.26		60'750.00		51'367.65	
4210	Ambulante Krankenpflege	66'064.26		60'750.00		51'367.65	
3010.00	Lohn Hebamme	600.00		600.00		600.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	82.05		100.00		82.05	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	2.75					
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	17.80		50.00		17.80	
3632.00	Sozialmedizinisches Regionalzentrum SMZ	65'361.66		60'000.00		50'667.80	
422	Rettungsdienste	922.35		500.00		8'311.55	
4220	Rettungsdienste	922.35		500.00		8'311.55	
3141.00	Unterhalt Heli-Landeplatz für Ambulanz					7'861.55	
3156.00	Unterhalt von Defibrilatoren	922.35		500.00		450.00	
43	Gesundheitsprävention	41'969.00		40'500.00		45'341.00	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
431	Alkohol- und Drogenprävention			1'000.00			
4310	Alkohol- und Drogenprävention			1'000.00			
3631.00	Suchtbehandlung			1'000.00			
433	Schulgesundheitsdienst	41'969.00		39'500.00		45'341.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	41'969.00		39'500.00		45'341.00	
3631.00	Beitrag Schul- und Gesundheitspflege	1'456.85		1'500.00		1'078.35	
3637.00	Beitrag Schul-Zahnpflege	40'512.15		38'000.00		44'262.65	
49	Gesundheitswesen	45'941.30	1'125.00	50'000.00		49'924.55	75.00
490	Öffentliches Gesundheitswesen	45'941.30	1'125.00	50'000.00		49'924.55	75.00
4900	Öffentliches Gesundheitswesen	45'941.30	1'125.00	50'000.00		49'924.55	75.00
3130.00	Diverse Gesundheits-Projekte (Hausarzt, Praxamed)	2'323.90				20'599.90	
3631.00	Betriebskosten Rettungswesen (Kanton)	43'617.40		50'000.00		29'324.65	
4401.00	Darlehenszins Arztpraxis Grächen AG		1'125.00				75.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	554'170.86	114'184.35	480'300.00	67'800.00	611'825.55	279'369.66
52	Invalidität	150'378.65		148'500.00		118'954.82	
523	Invalidenheime	150'378.65		148'500.00		118'954.82	
5230	Invalidenheime	150'378.65		148'500.00		118'954.82	
3631.00	Beteiligung an Massnahmen für Behinderte	150'378.65		148'500.00		118'954.82	
53	Alter und Hinterlassene	90'110.50	5'324.00	88'000.00	5'500.00	83'183.14	5'251.60
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	5'324.00	5'324.00	5'500.00	5'500.00	5'251.60	5'251.60
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	5'324.00	5'324.00	5'500.00	5'500.00	5'251.60	5'251.60
3010.00	Löhne AHV-Zweigstelle	4'500.00		4'500.00		4'221.60	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	300.00		500.00		500.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	500.00		400.00		430.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	24.00		100.00		100.00	
4631.00	Kantonsbeitrag AHV-Zweigstelle		5'324.00		5'500.00		5'251.60
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	72'986.50		72'500.00		67'931.54	
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	72'986.50		72'500.00		67'931.54	
3631.00	Beteiligung an Ergänzungsleistungen AHV/IV	72'986.50		72'500.00		67'931.54	
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
3634.00	Stiftungsaufwände Wohnresidenz St. Jakob	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
535	Leistungen an das Alter	1'800.00					
5350	Leistungen an das Alter	1'800.00					

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.00	Beitrag Pro Senectute	1'800.00					
54	Familie und Jugend	221'302.21	108'860.35	154'100.00	52'300.00	112'285.33	53'156.81
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	2'107.15		3'500.00		2'319.43	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	2'107.15		3'500.00		2'319.43	
3637.00	Alimentenbevorschussung	2'107.15		3'500.00		2'319.43	
544	Jugendschutz (allgemein)	18'584.45		23'400.00		20'232.30	
5440	Jugendschutz (allgemein)	8'095.00		11'400.00		8'455.00	
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	4'419.00		5'500.00		4'747.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	291.00		400.00		312.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	235.00		250.00		237.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	11.00		50.00		11.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	123.00		150.00		132.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	16.00		50.00		16.00	
3130.50	Jugendkommission Grächen Projekte	3'000.00		5'000.00		3'000.00	
5441	Jugendarbeitsstelle (Grächen-St. Niklaus)	10'489.45		12'000.00		11'777.30	
3612.00	Beitrag JAST Grächen-St. Niklaus	10'489.45		12'000.00		11'777.30	
545	Leistungen an Familien (allgemein)	200'610.61	108'860.35	127'200.00	52'300.00	89'733.60	53'156.81
5450	KiTa / Mittagstisch / Spielgruppe	187'693.86	108'860.35	127'200.00	52'300.00	75'938.20	53'156.81
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	1'916.00		3'200.00		3'364.00	
3010.00	Löhne	124'063.20		80'500.00		49'569.50	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	8'145.95		5'500.00		3'562.80	
3052.00	Beiträge Pensionskasse			1'000.00			
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	522.55		400.00		212.65	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkasse	3'456.85		2'400.00		1'473.15	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	584.75		500.00		113.30	
3099.00	Übriger Personalaufwand	3'760.20		500.00		1'230.05	
3100.00	Büromaterial	480.55		1'000.00			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	815.40		500.00		709.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'782.45		200.00		359.15	
3103.00	Erziehungs- und Bastelmaterial, Fachliteratur	424.35		1'200.00		353.00	
3105.00	Lebensmittel	4'149.10				1'514.15	
3110.00	Anschaffungen Mobiliar /Spielgeräte	1'423.11		1'500.00		10'338.65	
3112.00	Geschirr, Wäsche, Hygieneartikel			1'000.00			
3130.01	Telefon, Internet, Porti	395.50		500.00		75.20	
3130.02	Verschiedene Beiträge	1'386.50		200.00			
3130.10	Bank- und PC-Spesen					60.00	
3130.40	Kosten Mahlzeitenlieferung			5'000.00		1'284.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien			1'000.00			
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	2'439.95		600.00		252.20	
3158.00	Unterhalt EDV / Homepage	347.45		100.00		1'467.40	
3160.00	Miete KiTa-Räume	30'600.00		20'400.00			
4240.40	Beiträge Eltern KiTa / Mittagstisch		39'244.75		27'300.00		11'516.25

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.41	Beiträge der Eltern Spielgruppe		1'760.00				
4511.00	Entnahme aus Familien-Fonds						5'644.56
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		67'855.60		25'000.00		15'996.00
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmungen						20'000.00
5451	Leistungen an Familien (allgemein)	12'916.75				13'795.40	
3612.00	Beteiligung familienergänzende Kinderbetreuung	12'916.75				13'795.40	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	92'379.50		89'700.00	10'000.00	297'402.26	220'961.25
572	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	84'402.47		81'500.00	10'000.00	289'187.86	220'961.25
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	84'402.47		81'500.00	10'000.00	289'187.86	220'961.25
3631.00	Beiträge an Kanton					162'517.65	
3637.00	Unterstützungen/Sozialhilfe	84'402.47		81'500.00		126'670.21	
4260.00	Rückerstattungen Dritte						220'961.25
4631.00	Rückerstattungen Kanton				10'000.00		
574	Kantonaler Beschäftigungsfonds	7'977.03		8'200.00		8'214.40	
5740	Kantonaler Beschäftigungsfonds	7'977.03		8'200.00		8'214.40	
3631.00	Kantonaler Beschäftigungsfonds	7'977.03		8'200.00		8'214.40	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'262'727.40	123'385.39	1'087'050.00	111'500.00	1'119'816.89	102'634.08
61	Strassenverkehr	1'135'499.60	60'961.39	983'650.00	80'000.00	1'009'726.59	60'957.08
613	Kantonsstrassen	316'968.70		258'000.00		290'027.50	
6130	Kantonsstrassen	316'968.70		258'000.00		290'027.50	
3631.00	Beitrag Unterhalt Kantonsstrassen	316'968.70		258'000.00		290'027.50	
615	Gemeindestrassen	438'553.51	2'005.90	425'150.00	30'000.00	502'496.47	4'828.85
6150	Gemeindestrassen	438'553.51	2'005.90	425'150.00	30'000.00	502'496.47	4'828.85
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	3'690.00		5'500.00		3'770.00	
3010.00	Löhne Gemeindearbeiter	184'102.30		167'000.00		163'072.40	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	16'847.60		11'500.00		11'024.50	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	22'029.35		16'000.00		5'427.60	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	1'128.95		850.00		710.55	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	7'155.30		4'800.00		4'657.30	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	1'485.20		1'000.00		966.45	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	32'775.45		30'000.00		30'499.20	
3130.00	Schneeräumung - Strassenreinigung	62'611.39		50'000.00		33'952.67	
3130.01	Unterhalt Strassenbeleuchtung durch Dritte	24'115.00		10'000.00		21'034.30	
3141.00	Unterhalt Strassen, Wege	80'460.52		110'000.00		199'472.30	
3141.01	Strassensignalisation	1'807.45		3'000.00		5'019.70	
3141.02	Unterhalt öffentliche Beleuchtung			15'000.00		22'709.50	
3170.00	Spesenentschädigungen	345.00		500.00		180.00	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'005.90		30'000.00		4'828.85
616	Parkhäuser und Parkplätze	1'835.00	46'121.59	3'000.00	45'000.00	2'712.75	48'380.03

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6160	Parkhäuser und Parkplätze	1'835.00	46'121.59	3'000.00	45'000.00	2'712.75	48'380.03
3130.00	Unterhalt Parkplätze	1'835.00		3'000.00		2'712.75	
4240.00	Parkgebühren		39'881.59		40'000.00		42'810.03
4470.00	Parkmieten (Dauermieter)		6'240.00		5'000.00		5'570.00
617	Werkhof	378'142.39	12'833.90	297'500.00	5'000.00	214'489.87	7'748.20
6170	Werkhof	378'142.39	12'833.90	297'500.00	5'000.00	214'489.87	7'748.20
3010.00	Löhne Gemeindearbeiter	160'526.75		138'000.00		94'384.55	
3010.09	Taggelder EO/Unfall/KK und Mutterschaftsentschädigung	-1'619.20				-15'979.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	5'975.20		9'100.00		5'515.15	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	4'466.80		13'500.00		8'811.90	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	361.65		700.00		354.35	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	2'531.30		3'900.00		2'330.90	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	532.65		800.00		486.10	
3099.00	Übriger Personalaufwand	998.00		2'500.00			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'873.50		10'000.00		9'736.82	
3101.01	Betriebsstoffe	25'706.66		25'000.00		18'914.67	
3111.00	Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (Werkzeug)	51'671.65		5'000.00		5'705.80	
3112.00	Anschaffung Dienstkleider und Ausrüstung	4'032.15		10'000.00		348.95	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	2'058.60		5'000.00		5'077.23	
3130.01	Telefon, Internet	699.70		1'000.00		670.80	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	12'271.25		11'000.00		9'432.75	
3144.00	Unterhalt Werkhof	10'877.95		5'000.00		2'039.35	
3151.00	Unterhalt Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge	89'069.78		50'000.00		60'416.55	
3160.00	Miete Garage Werkhof	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
3170.00	Spesenentschädigung	108.00		1'000.00		243.00	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		12'833.90		5'000.00		7'748.20
62	Öffentlicher Verkehr	127'227.80	62'424.00	103'400.00	31'500.00	110'090.30	41'677.00
622	Regionalverkehr	57'485.75		63'500.00		57'617.50	
6220	Regionalverkehr	57'485.75		63'500.00		57'617.50	
3631.00	Defizitbeitrag öffentlicher Verkehr	54'485.75		60'000.00		54'386.50	
3634.00	Beteiligung Elektrofuhrdienst	3'000.00		3'500.00		3'231.00	
629	Öffentlicher Verkehr	69'742.05	62'424.00	39'900.00	31'500.00	52'472.80	41'677.00
6290	Öffentlicher Verkehr	69'742.05	62'424.00	39'900.00	31'500.00	52'472.80	41'677.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'800.00		3'000.00		2'800.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	382.85		300.00		382.85	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12.80					
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	83.15		100.00		83.15	
3130.00	Kauf Tageskarten SBB	59'977.25		30'000.00		42'744.80	
3160.00	Miete Bushaltestelle/Kehrplatz	6'486.00		6'500.00		6'462.00	
4250.00	Verkauf Tageskarten SBB		62'424.00		30'000.00		41'677.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter				1'500.00		

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'375'878.24	1'195'616.42	1'313'850.00	1'211'850.00	1'301'700.84	1'183'290.32
71	Wasserversorgung	483'200.77	483'200.77	420'000.00	420'000.00	433'160.10	433'160.10
710	Wasserversorgung	483'200.77	483'200.77	420'000.00	420'000.00	433'160.10	433'160.10
7100	Wasserversorgung	483'200.77	483'200.77	420'000.00	420'000.00	433'160.10	433'160.10
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	3'690.00		5'200.00		3'770.00	
3010.00	Löhne Gemeindearbeiter	167'404.80		162'000.00		163'849.80	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	11'208.10		11'000.00		11'059.35	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	14'398.60		16'100.00		14'959.40	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	725.40		850.00		712.10	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	4'756.75		4'700.00		4'672.95	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	987.10		1'000.00		989.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	1'997.50		3'000.00		4'781.19	
3099.00	Übriger Personalaufwand	111.00		500.00		254.41	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	223.39		1'000.00		181.06	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'560.57		1'000.00		1'236.76	
3101.01	Betriebsstoffe Fahrzeuge	1'008.67		2'500.00		1'423.90	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'681.82				2'256.04	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	27'685.28		40'000.00		35'085.76	
3130.01	Telefon, Internet, Radio und TV-Gebühren	693.94		1'000.00		681.15	
3130.02	Verschiedene Beiträge	1'220.80		1'000.00		739.63	
3130.10	Verwaltungsaufwand EVG/EVWR	17'056.48		15'000.00		13'372.12	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	4'423.87		5'000.00		4'527.30	
3143.00	Unterhalt und Betrieb Netz, Einrichtungen (ohne Hydranten)	61'956.71		65'000.00		51'042.64	
3143.01	Unterhalt Reservoir	52'678.19		35'000.00		89'743.57	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'836.96		15'000.00		2'396.19	
3151.01	Unterhalt Wasserröhren	9'062.75		10'000.00		4'092.34	
3158.00	Unterhalt EDV	6'125.20		4'000.00		10'376.69	
3170.00	Spesenentschädigungen	1'962.00				1'962.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Wasserversorgung	10'824.49		9'000.00		9'014.75	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	74'920.40		11'150.00			
4240.00	Wassergebühren		466'341.35		400'000.00		376'450.73
4260.00	Rückerstattungen Dritter		16'859.42		20'000.00		19'006.09
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						37'703.28
72	Abwasserentsorgung	478'610.17	478'610.17	510'000.00	510'000.00	449'853.77	449'853.77
720	Abwasserentsorgung	478'610.17	478'610.17	510'000.00	510'000.00	449'853.77	449'853.77
7200	Abwasserentsorgung	478'610.17	478'610.17	510'000.00	510'000.00	449'853.77	449'853.77
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	3'690.00		5'200.00		3'770.00	
3010.00	Löhne Gemeindearbeiter	103'990.80		100'000.00		79'035.20	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	7'034.60		7'000.00		5'478.95	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	9'798.55		10'500.00		7'643.50	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	415.25		550.00		329.10	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	2'980.65		3'000.00		2'308.00	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	618.65		600.00		476.45	
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	36.08		6'000.00		300.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand			500.00			
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	308.24		500.00			
3101.00	Betriebsstoffe Chemie	34'833.25		35'000.00		36'875.70	
3101.01	Betriebsstoffe Fahrzeuge	791.05		2'000.00		1'194.71	
3111.00	Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte			10'000.00		12'692.02	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	56'994.49		50'000.00		52'513.70	
3130.01	Telefon, Internet	786.34		1'000.00		801.17	
3130.02	Verschiedene Beiträge	934.26		500.00		420.00	
3130.20	Schlammverbrennung	18'092.04		20'000.00		23'102.55	
3132.00	Beratungshonorare	2'710.00		20'000.00		2'530.00	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	11'844.79		11'000.00		11'192.80	
3143.00	Unterhalt und Betrieb Netz, Einrichtungen	4'209.35		10'000.00		6'700.65	
3143.01	Unterhalt ARA	96'357.06		70'000.00		87'337.85	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'442.31		5'000.00		14'967.55	
3158.00	Unterhalt EDV	666.33		1'000.00		858.35	
3170.00	Spesenentschädigungen	360.00		500.00		300.00	
3199.00	Übriger Sachaufwand	11'486.22		12'500.00		11'374.67	
3300.30	Planmässige Abschreibungen ARA	87'530.03		72'700.00		87'650.85	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	14'899.83		54'950.00			
4240.00	ARA-Gebühren		442'086.92		450'000.00		261'328.87
4260.00	Rückerstattungen Dritter		36'523.25		60'000.00		32'653.91
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						155'870.99
73	Abfallbewirtschaftung	174'449.68	174'449.68	258'350.00	258'350.00	281'297.80	281'297.80
730	Abfallbewirtschaftung	174'449.68	174'449.68	258'350.00	258'350.00	281'297.80	281'297.80
7300	Abfallbewirtschaftung	174'449.68	174'449.68	258'350.00	258'350.00	281'297.80	281'297.80
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	4'459.00		5'000.00		4'587.00	
3010.00	Löhne Gemeindearbeiter Kehricht	49'663.05		51'000.00		50'076.60	
3010.01	Löhne Gemeindearbeiter Deponie	26'531.60		28'000.00		26'479.40	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	5'290.15		5'500.00		5'354.80	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	6'459.40		7'400.00		6'354.20	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	349.35		400.00		339.60	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	2'247.70		2'350.00		2'261.55	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	457.25		500.00		461.50	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500.00					
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	496.65		500.00		330.18	
3130.01	Telefon, Internet	1'267.20		1'200.00		1'081.18	
3130.70	Separatsammlungen	65'115.19		110'000.00		125'258.62	
3130.71	Plomben, Sperrgutmarken			1'000.00		3'306.78	
3132.00	Honorar Deponie	5'235.84		15'000.00		5'179.99	
3143.00	Unterhalt der Anlagen (inkl. Teifugässi)	307.68		5'000.00		39'548.89	
3143.01	Unterhalt Container, Abfallhäuser	4'979.62		5'000.00		10'187.51	
3143.02	Unterhalt Deponie Rosatgufer			20'000.00		400.00	
3170.00	Spesenentschädigungen	90.00		500.00		90.00	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.00	Einnahmen Sockelgebühren		126'724.14		125'000.00		126'852.40
4240.01	Einnahmen Teifugässi		7'216.32		7'000.00		6'645.72
4240.02	Einnahmen Deponie Bau		5'000.00		3'000.00		2'600.00
4240.03	Einnahmen Plomben/Sperrgutmarken		247.46		500.00		348.19
4240.04	Einnahmen OW Gebührenverbund / Privatanlieferungen		18'756.29		80'000.00		81'102.76
4240.05	Einnahmen Altglas / Alteisen / Altöl / Altkleider		10'296.57		8'000.00		12'404.83
4270.00	Kehrrichtbussen				500.00		186.00
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		6'208.90		34'350.00		51'157.90
74	Verbauungen	201'245.62	43'510.80	36'100.00	13'500.00	82'077.20	9'614.65
741	Gewässerverbauungen	143'043.17	40'747.95	3'200.00		9'238.40	
7410	Gewässerverbauungen	143'043.17	40'747.95	3'200.00		9'238.40	
3142.00	Unterhalt Wasserleiten (Suonen) / Gewässer	139'878.62				6'073.85	
3142.01	Beitrag 3. Rhonekorrektur	3'164.55		3'200.00		3'164.55	
4630.00	Beiträge vom Bund		16'987.00				
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		18'048.00				
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		5'712.95				
742	Schutzverbauungen	58'202.45	2'762.85	32'900.00	13'500.00	72'838.80	9'614.65
7420	Schutzverbauungen	58'202.45	2'762.85	32'900.00	13'500.00	72'838.80	9'614.65
3000.00	Löhne Behörde und Kommissionen	2'503.00		2'600.00		2'503.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	165.00		200.00		165.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	235.00		250.00		237.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	11.00		25.00		11.00	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	70.00		100.00		70.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	16.00		25.00		16.00	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'854.10		2'000.00		1'854.10	
3143.01	Felssturz Dürlochhorn (Scheelowizug/Chäschermetten)	3'747.85				21'365.50	
3143.04	Messung Blockgletscher / Ritigraben	32'738.95		17'700.00		24'412.85	
3143.05	Alarmsystem Ritigraben	10'954.15		5'000.00		18'281.00	
3612.00	Sicherheitsdienst Mattertal (Gemeindeverband), Lawinen-Auslösung	5'907.40		5'000.00		3'923.35	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		2'762.85		13'500.00		9'614.65
77	Umweltschutz Übriges	35'280.00	15'845.00	39'400.00	10'000.00	29'538.17	9'364.00
771	Friedhof	29'796.15	15'620.00	29'400.00	10'000.00	21'883.37	8'520.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	29'796.15	15'620.00	29'400.00	10'000.00	21'883.37	8'520.00
3010.00	Löhne Gemeindearbeiter	10'412.00		19'000.00		17'627.57	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	685.00		1'250.00		686.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	985.00		1'450.00		686.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	51.00		100.00		45.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	292.00		500.00		290.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	60.00		100.00		60.00	
3130.00	Dienstleistungen Pfarrei St. Jakob	7'308.75					

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143.00	Unterhalt Friedhof	371.00		2'000.00			
3143.01	Kreuze und Grabumrandungen	9'631.40		5'000.00		2'488.80	
4240.00	Friedhofgebühren		15'620.00		10'000.00		8'520.00
779	Umweltschutz Übriges	5'483.85	225.00	10'000.00		7'654.80	844.00
7790	Umweltschutz, übriges	5'483.85	225.00	10'000.00		7'654.80	844.00
3101.00	Kauf Robidog-Säcke	3'322.45					
3612.00	Beteiligung an der Sammelstelle und Tierversorgung	2'161.40		10'000.00		7'654.80	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		225.00				844.00
79	Raumordnung	3'092.00		50'000.00		25'773.80	
790	Raumordnung	3'092.00		50'000.00		25'773.80	
7900	Raumordnung	3'092.00		50'000.00		25'773.80	
3132.00	Honorare techn. Büro	3'092.00		20'000.00		25'773.80	
3190.00	Kosten für nicht versicherbare Schäden (Fonds Elementarschäden)			30'000.00			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	268'219.99	391'777.67	279'600.00	192'500.00	281'774.73	225'076.38
81	Landwirtschaft	7'308.50		6'550.00		6'359.45	
811	Landwirtschaft	3'508.50		3'550.00		3'509.45	
8110	Landwirtschaft	3'508.50		3'550.00		3'509.45	
3010.00	Löhne Flurhut	3'179.80		3'200.00		3'179.80	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	208.30		200.00		209.25	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	13.55		20.00		13.55	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	88.40		100.00		88.40	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	18.45		30.00		18.45	
813	Produktionsverbesserungen Vieh	3'800.00		3'000.00		2'850.00	
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	3'800.00		3'000.00		2'850.00	
3637.00	Künstliche Besamung	3'800.00		3'000.00		2'850.00	
82	Forstwirtschaft	10'000.00		25'000.00		10'000.00	
820	Forstwirtschaft	10'000.00		25'000.00		10'000.00	
8200	Forstwirtschaft	10'000.00		25'000.00		10'000.00	
3612.00	Beitrag an BG Forstwirtschaft	10'000.00		15'000.00		10'000.00	
3631.00	Beiträge an Kanton Fonds Waldbrand			10'000.00			
84	Tourismus	178'219.10	49'606.05	157'200.00	42'500.00	148'197.20	43'228.75
840	Tourismus	178'219.10	49'606.05	157'200.00	42'500.00	148'197.20	43'228.75
8400	Tourismus	178'219.10	49'606.05	157'200.00	42'500.00	148'197.20	43'228.75
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	6'079.00		7'500.00		6'241.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	42'793.60		37'000.00		37'500.00	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	3'215.85		3'300.00		2'871.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	2'473.60		1'550.00		1'903.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	221.45		250.00		191.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	1'367.55		1'300.00		1'223.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	263.45		300.00		226.00	
3130.01	Telefon, Internet	958.80		1'000.00		958.80	
3634.01	Tourismusprojekte	40'845.80		25'000.00		30'547.40	
3634.02	Beitrag Wegunterhalt	50'000.00		40'000.00		25'000.00	
3634.03	Beitrag Untermehmung Grächen TFT	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3634.05	Beitrag Geotourismus			10'000.00		10'000.00	
3634.08	Beitrag UTMR					1'536.00	
4260.01	Rückerstattungen Dritter		49'606.05		42'500.00		43'228.75
85	Industrie, Gewerbe, Handel	25'369.80		25'000.00		35'453.25	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	25'369.80		25'000.00		35'453.25	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	25'369.80		25'000.00		35'453.25	
3636.00	Verschiedene Beiträge	25'369.80		25'000.00		35'453.25	
87	Brennstoffe und Energie	47'322.59	342'171.62	65'850.00	150'000.00	81'764.83	181'847.63
871	Elektrizität	47'322.59	342'171.62	65'850.00	150'000.00	81'764.83	181'847.63
8710	Elektrizität	47'322.59	342'171.62	65'850.00	150'000.00	81'764.83	181'847.63
3010.00	Löhne Betriebspersonal	25'350.00		25'000.00		33'540.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1'668.00		1'650.00		2'207.00	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	2'284.30		2'700.00		3'352.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	124.00		150.00		165.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	710.00		700.00		939.00	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	147.00		150.00		195.00	
3120.00	Strom, Wasser, Heizung	1'408.28		1'000.00		948.23	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'085.70		3'500.00		3'276.95	
3143.00	Unterhalt KWKW	12'545.31		10'000.00		1'420.76	
3143.01	Demontage alte Freileitung			20'000.00		33'881.99	
3199.00	Übriger Sachaufwand			1'000.00			
3634.00	Beitrag an KW Mattmark 2045 / Vispental Energie					1'838.90	
4250.00	KWKW Einnahmen		342'171.62		150'000.00		181'847.63
9	FINANZEN UND STEUERN	2'283'620.89	7'101'305.78	1'163'400.00	5'760'000.00	2'291'171.46	6'535'719.49
91	Steuern	45'478.95	5'686'360.61	55'000.00	4'546'000.00	60'781.00	5'182'037.84
910	Steuern natürliche Personen	20'127.80	5'316'635.63	30'000.00	4'236'000.00	34'908.50	4'857'953.24
9100	Steuern natürliche Personen	20'127.80	5'316'635.63	30'000.00	4'236'000.00	34'908.50	4'857'953.24
3130.05	Gebühren Kanton Handänderungssteuer					208.00	
3181.00	Steuerverluste auf Einkommen und Vermögen	2'621.15		15'000.00		18'489.10	
3602.00	Steuern überbaute Grundstücke Art. 188	17'506.65		15'000.00		16'211.40	
4000.00	Einkommenssteuern		3'378'437.90		2'800'000.00		3'179'707.30
4001.00	Vermögenssteuern		929'013.15		750'000.00		801'066.05

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4002.00	Quellensteuern		294'088.55		120'000.00		198'160.94
4008.00	Kopfsteuern		20'267.30		19'000.00		19'588.15
4021.00	Grundstücksteuer		256'083.45		250'000.00		249'242.00
4022.00	Grundstückgewinnsteuer		113'671.45		100'000.00		170'313.30
4022.01	Steuern auf Liquidationsgewinne und Kapitalleistungen		125'585.35		100'000.00		125'364.70
4023.00	Handänderungs- und Stempelsteuer		117'477.20		30'000.00		59'419.00
4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer		26'546.25		10'000.00		592.95
4033.00	Hundesteuer		17'010.00		17'000.00		16'635.00
4290.01	Rückzahlung abgeschriebene Forderungen/Verlustscheine		1'511.18				
4602.00	Steuern überbaute Grundstücke Art. 188		36'963.85		40'000.00		37'863.85
911	Steuern juristische Personen	25'351.15	369'724.98	25'000.00	310'000.00	25'872.50	324'084.60
9110	Steuern juristische Personen	25'351.15	369'724.98	25'000.00	310'000.00	25'872.50	324'084.60
3181.00	Verluste auf Ertrags- und Kapitalsteuern	351.15				872.50	
3181.01	Steuererlasse	25'000.00		25'000.00		25'000.00	
4010.00	Ertragssteuer		126'017.88		110'000.00		121'587.75
4011.00	Kapitalsteuer		102'807.30		110'000.00		124'282.65
4021.00	Grundstücksteuer		140'899.80		90'000.00		78'214.20
93	Finanz- und Lastenausgleich		315'885.00		317'400.00		336'797.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		315'885.00		317'400.00		336'797.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		315'885.00		317'400.00		336'797.00
4621.10	Ressourcenausgleichsfonds		32'168.00		34'800.00		41'030.00
4621.20	Lastenausgleichsfonds		224'056.00		223'200.00		221'205.00
4621.40	Härteausgleichsfonds		59'661.00		59'800.00		74'562.00
95	Ertragsanteile, übrige	40'034.00	959'284.66	6'000.00	795'000.00	40'849.90	871'042.89
950	Sonstige Ertragsanteile	40'034.00	959'284.66	6'000.00	795'000.00	40'849.90	871'042.89
9500	Sonstige Ertragsanteile	40'034.00	959'284.66	6'000.00	795'000.00	40'849.90	871'042.89
3132.00	Honorare und Kosten für Konzessions- und Lizenz-Verfahren	150.00		1'000.00		120.00	
3611.00	Fonds Gewässer & nicht. vers. Elementarsch./Landschafts-Franken	39'884.00		5'000.00		40'729.90	
4100.00	Gratisenergie		32'382.15		20'000.00		25'130.58
4120.00	Wasserzinsen		801'892.25		650'000.00		714'992.60
4120.01	Konzession EVG		116'864.72		120'000.00		120'289.99
4601.00	Anteil an kantonalen Patenten		8'145.54		5'000.00		10'629.72
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'426'144.71	138'745.06	258'000.00	100'500.00	1'332'967.17	144'921.86
961	Zinsen	190'635.71	138'745.06	208'000.00	100'500.00	182'968.17	144'921.86
9610	Zinsen	190'635.71	138'745.06	208'000.00	100'500.00	182'968.17	144'921.86
3401.00	Verzugszinsen	23.30					
3460.00	Schuldzinsen	171'010.75		192'000.00		173'748.80	

Munizipalgemeinde Grächen

Laufende Rechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3499.00	Vergütungszins Vorauszahlungen und Ausgleichszins auf Steuern	19'601.66		16'000.00		9'221.37	
4400.00	Zinsertrag		41'491.46		15'000.00		20'520.86
4401.00	Verzugszinsen und Ausgleichszinsen		51'753.60		40'000.00		67'489.35
4420.00	Dividenden		45'500.00		45'500.00		56'911.65
963	Liegenschaften und Anlagen des Finanzvermögens	1'235'509.00		50'000.00		1'149'999.00	
9630	Liegenschaften und Anlagen des Finanzvermögens	1'235'509.00		50'000.00		1'149'999.00	
3440.00	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	1'135'510.00				799'999.00	
3441.00	Wertberichtigungen Sachanlagen FV	99'999.00		50'000.00		350'000.00	
97	Rückverteilungen		1'030.45		1'100.00		919.90
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'030.45		1'100.00		919.90
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'030.45		1'100.00		919.90
4699.00	CO2-Abgabe		1'030.45		1'100.00		919.90
99	Nicht aufgeteilte Posten	771'963.23		844'400.00		856'573.39	
990	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	707'661.98		844'400.00		776'937.10	
9900	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	707'661.98		844'400.00		776'937.10	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege	75'786.98					
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	12'477.75		125'800.00		79'600.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	207'600.00		232'300.00		230'593.55	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	99'799.60		81'200.00		114'809.20	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	91'355.75		195'000.00		103'010.30	
3660.10	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton und Konkordate	147'141.90		136'600.00		143'924.05	
3660.40	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	73'500.00		73'500.00		105'000.00	
999	Abschluss	64'301.25				79'636.29	
9990	Abschluss Erfolgsrechnung	64'301.25				79'636.29	
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	64'301.25				79'636.29	
Gesamtergebnis		9'678'336.84	9'678'336.84	8'025'700.00	7'984'950.00	9'154'809.50	9'154'809.50
		9'678'336.84	9'678'336.84	8'025'700.00	40'750.00	9'154'809.50	9'154'809.50

5.10.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Munizipalgemeinde Grächen

Investitionsrechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			200'000.00		194'236.07	22'500.00
02	Allgemeine Dienste			200'000.00		194'236.07	22'500.00
029	Verwaltungsliegenschaften			200'000.00		194'236.07	22'500.00
0290	Verwaltungsliegenschaften			200'000.00		194'236.07	22'500.00
5040.00	Gemeindsaal			150'000.00		105'107.25	
5040.01	Gemeindekanzlei					89'128.82	
5040.02	Museumsstadel Bina/Burgerstube			50'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						22'500.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	45'822.70					
15	Feuerwehr	45'822.70					
150	Feuerwehr	45'822.70					
1500	Feuerwehr	45'822.70					
5060.00	Feuerwehrmaterial	45'822.70					
2	BILDUNG			100'000.00		214'857.48	96'000.00
21	Obligatorische Schule			100'000.00		214'857.48	96'000.00
212	Primarschule (inkl. Eingangsstufe)			100'000.00		214'857.48	96'000.00
2120	Primarschule (inkl. Eingangsstufe)			100'000.00		214'857.48	96'000.00
5040.00	Schulhaus Etappierung Sanierung			100'000.00		214'857.48	
6310.00	Kantonsbeiträge						96'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	50'977.75		200'000.00		75'910.30	
34	Sport und Freizeit	50'977.75		200'000.00		75'910.30	
341	Sport	50'977.75					
3411	Sportzentrum	50'977.75					
5010.01	Robi's Seilpark	50'977.75					
342	Freizeit			200'000.00		75'910.30	
3421	Freizeitzentrum Futura			200'000.00		75'910.30	
5290.01	Projekt Freizeitzentrum FUTURA			200'000.00		75'910.30	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	301'005.78		672'000.00	100'000.00	703'395.80	56'862.55
61	Strassenverkehr	301'005.78		672'000.00	100'000.00	703'395.80	56'862.55
613	Kantonsstrassen	154'741.90		142'000.00		171'724.05	
6130	Kantonsstrassen	154'741.90		142'000.00		171'724.05	

Munizipalgemeinde Grächen

Investitionsrechnung

Jahresrechnung 2024

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5610.00	Baukosten Kantonsstrassen	154'741.90		142'000.00		171'724.05	
615	Gemeindestrassen	114'786.98		530'000.00	100'000.00	325'862.55	56'862.55
6150	Gemeindestrassen	114'786.98		530'000.00	100'000.00	325'862.55	56'862.55
5010.00	Gemeindestrassen, Wege, Plätze	114'786.98		500'000.00		325'862.55	
5010.15	Strassenbezeichnung / Hausnummern			30'000.00			
6110.00	Rückerstattungen Dritter				100'000.00		
6310.00	Investitionsbeiträge Kanton						56'862.55
617	Werkhof	31'476.90				205'809.20	
6170	Werkhof	31'476.90				205'809.20	
5060.00	Werkhof Fahrzeuge, Maschinen	31'476.90				205'809.20	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	237'196.46	43'686.19	235'000.00	130'000.00	189'222.50	72'157.90
71	Wasserversorgung	44'216.65	16'792.16	100'000.00	50'000.00	125'612.34	36'198.59
710	Wasserversorgung	44'216.65	16'792.16	100'000.00	50'000.00	125'612.34	36'198.59
7100	Wasserversorgung	44'216.65	16'792.16	100'000.00	50'000.00	125'612.34	36'198.59
5030.00	Ausbau Wasserversorgung	44'216.65		100'000.00		125'612.34	
6370.00	Anschlussgebühren Wasser		16'792.16		50'000.00		36'198.59
72	Abwasserentsorgung	104'424.06	17'894.03		50'000.00	63'610.16	35'959.31
720	Abwasserentsorgung	104'424.06	17'894.03		50'000.00	63'610.16	35'959.31
7200	Abwasserentsorgung	104'424.06	17'894.03		50'000.00	63'610.16	35'959.31
5030.00	Sanierung ARA/Kanalisation	104'424.06				63'610.16	
6370.00	Anschlussgebühren Abwasser		17'894.03		50'000.00		35'959.31
74	Verbauungen			45'000.00	15'000.00		
742	Schutzverbauungen			45'000.00	15'000.00		
7420	Schutzverbauungen			45'000.00	15'000.00		
5030.00	Sicherung Rittigraben Leitdamm (FF Gde St. Niklaus)			45'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge Kanton				15'000.00		
79	Raumordnung	88'555.75	9'000.00	90'000.00	15'000.00		
790	Raumordnung	88'555.75	9'000.00	90'000.00	15'000.00		
7900	Raumordnung	88'555.75	9'000.00	90'000.00	15'000.00		
5090.01	Ortsplanung	88'555.75		90'000.00			
6610.01	Subventionen Ortsplanung		9'000.00		15'000.00		
		635'002.69	43'686.19	1'407'000.00	230'000.00	1'377'622.15	247'520.45
	Nettoinvestition		591'316.50		1'177'000.00		1'130'101.70
		635'002.69	635'002.69	1'407'000.00	1'407'000.00	1'377'622.15	1'377'622.15

5.10.3 Bilanz

Munizipalgemeinde Grächen

Bilanz mit Veränderung

Jahresrechnung 2024

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	20'439'996.36	21'057'655.93	-617'659.57
10	Finanzvermögen	12'891'484.36	13'294'443.93	-402'959.57
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'803'047.76	3'618'531.38	-815'483.62
1000	Kasse	3'336.95	4'808.25	-1'471.30
1000.00	Kassa Verwaltung	1'000.00	3'616.95	-2'616.95
1000.01	Kassa Sportzentrum	1'758.00	1'176.70	581.30
1000.02	Kassa KiTa	578.95	14.60	564.35
1001	Post	31'597.98	36'850.98	-5'253.00
1001.00	Postcheck Gemeinde 19-3554-8	31'597.98	36'850.98	-5'253.00
1002	Bank	2'768'112.83	3'576'872.15	-808'759.32
1002.00	Raiffeisenbank Haushalt	711'048.64	528'910.96	182'137.68
1002.01	Raiffeisenbank 2. VESR	90'834.94	47'588.77	43'246.17
1002.02	Raiffeisenbank Firmenanlagekonto 91	1'509'528.82	36'121.53	1'473'407.29
1002.03	Raiffeisenbank Projekt Pfarrgarten	82'777.55	81'797.50	980.05
1002.05	Raiffeisenbank Sportzentrum	7'117.86	7'551.20	-433.34
1002.07	Raiffeisenbank Polizei	14'980.02	7'889.99	7'090.03
1002.08	Raiffeisenbank Firmensparkonto 180		2'000'000.00	-2'000'000.00
1002.09	Raiffeisenbank FG		500'000.00	-500'000.00
1002.10	WKB 102.217.80.05	40'012.10	30'949.50	9'062.60
1002.11	WKB Wasser 100.598.95.04	164'031.80	250'605.40	-86'573.60
1002.12	WKB KWKW 101.177.48.10	143'651.10	81'236.30	62'414.80
1002.20	UBS KK 448.350.B1R	4'130.00	4'221.00	-91.00
101	Forderungen	3'860'691.33	2'845'768.65	1'014'922.68
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2'662'015.33	1'953'908.63	708'106.70
1010.00	Debitoren Gebühren allgemein (Debitorensammelkonto)	1'117'129.55	1'252'172.08	-135'042.53
1010.01	Debitor Verrechnungssteuer	25'680.50	11'175.65	14'504.85

Munizipalgemeinde Grächen

Bilanz mit Veränderung

Jahresrechnung 2024

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1010.02	Debitor allgemein	1'070'587.53	438'611.90	631'975.63
1010.03	Debitor Wasser	531'117.75	334'449.00	196'668.75
1010.10	Debitoren Deponie Rosatgufer (Aufforstungsgarantie)	62'500.00	62'500.00	
1010.20	Delkrede	-145'000.00	-145'000.00	
1012	Steuerforderungen	1'198'676.00	891'860.02	306'815.98
1012.14	Steuern 2014	6'304.35		6'304.35
1012.15	Steuern 2015	15'384.65	1'273.45	14'111.20
1012.16	Steuern 2016	18'994.95	2'747.25	16'247.70
1012.17	Steuern 2017	18'424.20		18'424.20
1012.18	Steuern 2018	25'130.05	511.20	24'618.85
1012.19	Steuern 2019	25'156.23	8'768.78	16'387.45
1012.20	Steuern 2020	39'201.80	13'055.75	26'146.05
1012.21	Steuern 2021	37'028.65	75'640.23	-38'611.58
1012.22	Steuern 2022	61'967.82	267'367.99	-205'400.17
1012.23	Steuern 2023	405'421.91	522'495.37	-117'073.46
1012.24	Steuern 2024	545'661.39		545'661.39
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	976'389.27	889'721.99	86'667.28
1040	Personalaufwand	11'574.00		11'574.00
1040.00	TA Personalaufwand	11'574.00		11'574.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'097.55	42'307.80	-8'210.25
1041.00	TA Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'097.55	42'307.80	-8'210.25
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	350'000.00		350'000.00
1044.00	TA Finanzaufwand / Finanzertrag	350'000.00		350'000.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	553'663.67	696'009.97	-142'346.30
1045.00	TA Übriger betrieblicher Ertrag	553'663.67	696'009.97	-142'346.30
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	27'000.00	136'500.00	-109'500.00
1046.00	TA Investitionsrechnung	27'000.00	136'500.00	-109'500.00

Munizipalgemeinde Grächen

 Bilanz mit Veränderung
 Jahresrechnung 2024

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1049	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	54.05	14'904.22	-14'850.17
1049.00	TA ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	54.05	14'904.22	-14'850.17
107	Langfristige Finanzanlagen	3'371'355.00	3'960'421.91	-589'066.91
1070	Aktien und Anteilscheine	744'855.00	785'805.00	-40'950.00
1070.00	Anteilscheine Raiffeisenbank	10'000.00	10'000.00	
1070.02	Aktien FMV AG	175'800.00	175'800.00	
1070.03	Aktien CCF SA	1.00	1.00	
1070.04	Aktien Radio Rottu	1.00	1.00	
1070.05	Aktien ValaisNET Holding AG	1.00	1.00	
1070.06	Anteilschein Restaurant Jungen	1.00	1.00	
1070.07	Aktien Arztpraxis Grächen AG	1.00	1.00	
1070.08	Aktien Ärztezentrum Grächen AG	100'000.00		100'000.00
1070.09	Aktien Danet Oberwallis AG	83'050.00		83'050.00
1070.10	Aktien TUG	376'000.00	600'000.00	-224'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen	2'626'500.00	3'174'616.91	-548'116.91
1071.00	Darlehen Burgergemeinde	2'250'000.00	2'608'636.91	-358'636.91
1071.01	Darlehen TUG AG	24'600.00	123'200.00	-98'600.00
1071.02	Darlehen SMZ		33'280.00	-33'280.00
1071.03	Darlehen TUG AG Restzahlung altes AK	15'900.00	79'500.00	-63'600.00
1071.04	Darlehen TUG AG AK Plattja	36'000.00	180'000.00	-144'000.00
1071.05	Darlehen Arztpraxis Grächen AG		150'000.00	-150'000.00
1071.06	Darlehen TUG Gastro AG	300'000.00		300'000.00
108	Sachanlagen FV	1'880'001.00	1'980'000.00	-99'999.00
1080	Grundstücke FV	330'000.00	330'000.00	
1080.00	Boden Sportzentrum	330'000.00	330'000.00	
1084	Gebäude FV	1'550'000.00	1'600'000.00	-50'000.00
1084.00	Sportzentrum	850'000.00	900'000.00	-50'000.00

Munizipalgemeinde Grächen

 Bilanz mit Veränderung
 Jahresrechnung 2024

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1084.01	KWKW	700'000.00	700'000.00	
1086	Mobilien FV	1.00	50'000.00	-49'999.00
1086.00	KWKW Mechanik und Elektro	1.00	50'000.00	-49'999.00
14	Verwaltungsvermögen	7'548'512.00	7'763'212.00	-214'700.00
140	Sachanlagen VV	4'292'709.00	4'429'709.00	-137'000.00
1400	Grundstücke VV	600'000.00	600'000.00	
1400.00	Boden Hegmatten	180'000.00	180'000.00	
1400.01	Boden Millegga	150'000.00	150'000.00	
1400.02	Boden Bina	270'000.00	270'000.00	
1401	Strassen / Verkehrswege VV	682'001.00	643'001.00	39'000.00
1401.00	Strassen, Wege, Plätze	663'800.00	622'800.00	41'000.00
1401.05	Strassenbeleuchtung, Verkabelung	18'200.00	20'200.00	-2'000.00
1401.10	Parkplätze	1.00	1.00	
1403	Übrige Tiefbauten VV	995'805.00	941'705.00	54'100.00
1403.00	Friedhof	1.00	1.00	
1403.10	Kanalisation	1.00	1.00	
1403.11	Wasserversorgung	97'000.00	80'400.00	16'600.00
1403.13	ARA	787'400.00	788'400.00	-1'000.00
1403.20	Bikeweg	1.00	1.00	
1403.21	Europaweg	1.00	1.00	
1403.23	Robi's Seilpark	60'400.00	16'200.00	44'200.00
1403.24	Sportplatz Hegmatten	1.00	1.00	
1403.30	Sicherung Rittigraben	43'700.00	48'600.00	-4'900.00
1403.31	Sicherung Lowizug/Loch - Damm Loch	7'300.00	8'100.00	-800.00
1404	Hochbauten VV	1'865'402.00	2'073'002.00	-207'600.00
1404.00	Kanzleigebäude	246'200.00	273'600.00	-27'400.00
1404.01	Gemeindesaal	512'300.00	569'300.00	-57'000.00

Munizipalgemeinde Grächen

 Bilanz mit Veränderung
 Jahresrechnung 2024

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1404.02	Werkhof Langsera	247'800.00	275'400.00	-27'600.00
1404.03	Feuerwehrlokal Langsera	422'800.00	469'800.00	-47'000.00
1404.04	Altes Schulhaus	1.00	1.00	
1404.05	Schulhaus	429'100.00	476'800.00	-47'700.00
1404.10	Museumsstadel Bina/Burgerstube	7'200.00	8'100.00	-900.00
1404.11	Skihütte Paradiesli	1.00	1.00	
1406	Mobilien VV	149'501.00	172'001.00	-22'500.00
1406.01	EDV-Anlagen	1.00	1.00	
1406.02	Fahrzeuge	114'500.00	159'400.00	-44'900.00
1406.03	Feuerwehrmaterial	35'000.00	12'600.00	22'400.00
142	Immaterielle Anlagen VV	91'101.00	102'901.00	-11'800.00
1429	Übrige Immaterielle Anlagen VV	91'101.00	102'901.00	-11'800.00
1429.00	Grundbuchvermessung	17'500.00	35'000.00	-17'500.00
1429.01	Ortsplanung	39'700.00		39'700.00
1429.02	Genereller Entwässerungsplan	1.00	1.00	
1429.10	Projekt Freizeitzentrum FUTURA	33'900.00	67'900.00	-34'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	2'650'000.00	2'650'000.00	
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	2'650'000.00	2'650'000.00	
1454.00	EVG Beteiligung	650'000.00	650'000.00	
1454.01	EVG Beteiligung (Agio)	2'000'000.00	2'000'000.00	
146	Investitionsbeiträge	514'702.00	580'602.00	-65'900.00
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	343'202.00	335'602.00	7'600.00
1461.00	Kantonsstrassen	343'200.00	335'600.00	7'600.00
1461.01	Einrichtungen für Behinderte	1.00	1.00	
1461.02	3. Rhonekorrektur	1.00	1.00	
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	171'500.00	245'000.00	-73'500.00
1464.00	Altersheim St. Niklaus	171'500.00	245'000.00	-73'500.00

Munizipalgemeinde Grächen

 Bilanz mit Veränderung
 Jahresrechnung 2024

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
2	Passiven	-20'439'996.36	-21'057'655.93	617'659.57
20	Fremdkapital	-18'158'542.41	-18'925'094.61	766'552.20
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'209'308.64	-1'878'378.24	-330'930.40
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-2'209'510.49	-1'900'292.39	-309'218.10
2000.00	Kreditoren	-2'209'510.49	-1'900'292.39	-309'218.10
2005	Interne Kontokorrente	201.85	21'914.15	-21'712.30
2005.12	Abrechnungskonto BVG SwissLife*	201.85	21'914.15	-21'712.30
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'047'497.76	-1'576'863.35	529'365.59
2040	Personalaufwand	-884.55		-884.55
2040.00	TP Personalaufwand	-884.55		-884.55
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-78'904.96	-784'800.00	705'895.04
2041.00	TP Sach- und übriger Betriebsaufwand	-78'904.96	-784'800.00	705'895.04
2042	Steuern		-150'000.00	150'000.00
2042.00	TP Steuern		-150'000.00	150'000.00
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-11'144.90	-500.00	-10'644.90
2045.00	TP übriger betrieblicher Ertrag	-11'144.90	-500.00	-10'644.90
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-956'563.35	-641'563.35	-315'000.00
2046.00	TP Deklassierte Strasse ze Stadlu-Parkhaus	-641'563.35	-641'563.35	
2046.01	TP Investitionsrechnung	-315'000.00		-315'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-14'629'793.51	-15'197'910.52	568'117.01
2064	Darlehen, Schuldscheine	-14'462'873.51	-14'993'870.52	530'997.01
2064.00	Raiffeisenbank 15702.77 Festdarlehen 18-28	-5'690'000.00	-5'740'000.00	50'000.00
2064.01	Raiffeisenbank 15702.69 Festdarlehen 17-24	-1'250'000.00	-1'350'000.00	100'000.00

Munizipalgemeinde Grächen

 Bilanz mit Veränderung
 Jahresrechnung 2024

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
2064.02	Raiffeisenbank 15702.95 Festdarlehen 16-26	-1'467'900.00	-1'606'500.00	138'600.00
2064.10	WKB Festdarlehen 18-26	-5'272'000.00	-5'382'000.00	110'000.00
2064.11	WKB Darlehen KWKW 17-24	-768'000.00	-832'000.00	64'000.00
2064.30	KK Burgergemeinde	-14'973.51	-83'370.52	68'397.01
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-166'920.00	-204'040.00	37'120.00
2069.00	Kanton, BSA 3182	-7'200.00	-12'200.00	5'000.00
2069.01	Kanton, Platterweg	-76'000.00	-91'000.00	15'000.00
2069.02	Kanton, Europaweg Gemeinden	-1'120.00	-2'240.00	1'120.00
2069.10	IHG Darlehen BG	-82'600.00	-98'600.00	16'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-271'942.50	-271'942.50	
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-271'942.50	-271'942.50	
2091.00	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-271'942.50	-271'942.50	
29	Eigenkapital	-2'281'453.95	-2'132'561.32	-148'892.63
290	Spezialfinanzierungen im EK	197.05	83'808.38	-83'611.33
2900	Spezialfinanzierungen im EK	197.05	83'808.38	-83'611.33
2900.00	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-337'823.87	-262'903.47	-74'920.40
2900.01	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	499'069.04	513'968.87	-14'899.83
2900.02	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-145'879.95	-152'088.85	6'208.90
2900.10	Fonds Anschlussgebühren Wasser	-15'168.17	-15'168.17	
291	Fonds im EK	-82'777.55	-81'797.50	-980.05
2910	Fonds im EK	-82'777.55	-81'797.50	-980.05
2910.00	Verpflichtungen Pfarrgarten	-82'777.55	-81'797.50	-980.05
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'198'873.45	-2'134'572.20	-64'301.25
2990	Jahresergebnis	-64'301.25	-79'636.29	15'335.04
2990.00	Jahresergebnis	-64'301.25	-79'636.29	15'335.04

Munizipalgemeinde Grächen

 Bilanz mit Veränderung
 Jahresrechnung 2024

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2'134'572.20	-2'054'935.91	-79'636.29
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2'134'572.20	-2'054'935.91	-79'636.29

6 Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 89 ff. der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) muss die Urversammlung auf Vorschlag des Gemeinderats jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode eine zugelassene Revisionsstelle für vier Jahre wählen. Das Revisionsmandat beginnt mit der Kontrolle der Rechnung des ersten Legislaturjahres, was vorliegend die Verwaltungsrechnung 2025 sein wird.

Antrag: Es wird bei der Urversammlung beantragt, für die Legislaturperiode 2025 bis 2028, die APROA AG als Revisionsstelle erneut zu wählen.

7 Beschlussfassung Forderungsverzicht und Kapitalherabsetzung TUG AG

In Art. 17 des Gemeindegesetzes wird festgehalten, welche finanziellen Kompetenzen dem Gemeinderat zukommen und für welche Beschlüsse die Urversammlung zuständig ist.

Als Basis für die Definition der Zuständigkeiten gilt ein Prozentsatz der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres, welche für das Berichtsjahr 2023 (letzte genehmigte Verwaltungsrechnung) CHF 9'155'000.00 entsprachen. Für neue nicht gebundene Ausgaben liegt der Prozentsatz bei 5%, was gerundet CHF 450'000.00 entspricht. Alle nicht gebundenen Ausgaben über CHF 450'000.00 liegen somit im Kompetenzbereich der Urversammlung.

An der im Sommer 2025 anstehenden ausserordentlichen Generalversammlung der TUG AG wird über die Kapitalherabsetzung sowie den Forderungsverzicht zu beschliessen sein. Da diese Beschlüsse für die Gemeinde Grächen in finanzieller Hinsicht im Zuständigkeitsbereich der Urversammlung liegen, sollen die Beschlüsse vorab von der Urversammlung abgeholt werden.

Kapitalherabsetzung:

Die Einwohnergemeinde Grächen hält gemäss Bilanz vom 31. Dezember 2023 insgesamt 63'874 Aktien der TUG AG mit einem Nominalwert von je CHF 50.00, was gesamthaft einem Nominalwert von CHF 3'193'700.00 entspricht.

In den letzten Jahren wurden die Aktien der TUG AG schrittweise abgeschrieben und der Buchwert per 31. Dezember 2023 wurde mit CHF 600'000.00 ausgewiesen.

Die Übernahme der 11'368 Aktien der Burgergemeinde Grächen durch die Einwohnergemeinde Grächen in der Verwaltungsrechnung 2024 zum Buchwert von CHF 285'310.00 hat bei der Einwohnergemeinde Grächen per 31. Dezember 2024 vor Abschreibung einen Buchwert von CHF 885'310.00 zur Folge.

Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird das Aktienkapital der TUG AG mit mindestens 90% geschnitten, womit die Einwohnergemeinde Grächen, nach Beschluss durch die ausserordentliche GV der TUG AG, die Aktien unmittelbar auf einen Wert von CHF 376'210.00 korrigieren müsste. Entsprechend hat der Gemeinderat in der Verwaltungsrechnung 2024 das Aktienkapital der TUG AG gesamthaft mit CHF 509'310.00 von CHF 885'310.00 auf einen Buchwert von CHF 376'000 (10% von CHF 3'762'100.00) abgeschrieben.

Damit der Gemeinderat im Rahmen der ausserordentlichen GV der TUG AG der Kapitalherabsetzung zustimmen kann, bedarf es eines Beschlusses durch die Urversammlung. Da die zu beschliessende Kapitalherabsetzung noch nicht abschliessend fixiert ist, wird bei der Urversammlung der Beschluss für ein Kapitalherabsetzungsband abgeholt. Sofern die effektive Kapitalherabsetzung höher als 90% beschlossen wird, werden die restlichen Abschreibungen in der Verwaltungsrechnung 2025 gebucht. Im Fall einer Kapitalherabsetzung von 98% müssten zusätzlich ca. CHF 300'000.00 in der Verwaltungsrechnung 2025 abgeschrieben werden.

Antrag: Es wird bei der Urversammlung beantragt, dass der Kapitalherabsetzung der TUG AG im Umfang von 90% bis 98% zugestimmt wird und der Gemeinderat an der ausserordentlichen Generalversammlung der TUG AG entsprechend der Kapitalherabsetzung zustimmen kann. Dieser Entscheid wird unter Vorbehalt der Zustimmung der GV der TUG AG zur Kapitalherabsetzung und der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung gefasst.

Forderungsverzicht:

Damit die Sanierung der TUG AG vollzogen werden kann, bedarf es auch eines Forderungsverzichts bei den Gläubigern.

Nach Vollzug des Forderungsverzichts bei der TUG AG werden die noch verbleibenden Forderungen mit der Nachlassdividende finanziert und an die Gläubiger zurückbezahlt. Der Grossteil der Forderungen ist somit bei den Gläubigern nach Vollzug des Forderungsverzichts verloren und abzuschreiben.

Die Einwohnergemeinde Grächen weist in der Bilanz vom 31. Dezember 2023 gegenüber der TUG AG Darlehen von CHF 382'700.00 aus. Neben diesen Darlehen hat die Gemeinde Grächen noch Forderungen von CHF 157'823.15 gegenüber der TUG AG beim Nachlassverwalter angemeldet.

Aktuell ist vorgesehen, dass ein Forderungsverzicht zwischen 80% und 98% erforderlich wird, damit die Sanierung der TUG AG erfolgreich umgesetzt werden kann. Entsprechend hat der Gemeinderat in der Verwaltungsrechnung 2024 die Darlehen der TUG AG mit CHF 306'200.00 auf 20% abgeschrieben (CHF 76'500.00). Die restlichen Forderungen wurden noch nicht abgeschrieben, da diese teilweise bereits bezahlt sind und die effektiven Forderungen noch nicht bekannt sind (z.B. Vorbezüge der Steuern).

Da der Umfang des Forderungsverzichts noch nicht abschliessend fixiert ist, wird bei der Urversammlung der Beschluss für ein Forderungsverzichtband abgeholt. Im Fall eines Forderungsverzichts von 98% müssten zusätzlich in der Verwaltungsrechnung 2025 Forderungsverzichte abgeschrieben werden (CHF 68'846.00 auf die noch bilanzierten Darlehen / Abschreibung von 98% auf die effektiven Forderungen).

Antrag: Es wird bei der Urversammlung beantragt, dass dem Forderungsverzicht der TUG AG im Umfang von 80% bis 98% zugestimmt wird und der Gemeinderat entsprechend einem Forderungsverzicht zwischen 80% und 98% zustimmen kann. Dies unter Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger zum geplanten Forderungsverzicht und der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung.

8 Finanzierung- und Kreditbeschluss Rekapitalisierung TUG AG

Nachdem die Kapitalherabsetzung und der Forderungsverzicht im Rahmen der Sanierung der TUG AG beschlossen sind, muss neues Kapital in die Gesellschaft fliessen, damit die Gesellschaft überlebensfähig ist.

Aus diesem Grund wurde in den letzten Monaten die Rekapitalisierung der TUG AG lanciert und es gingen von Leistungsträgern und Privatpersonen Zeichnungsvereinbarungen im Umfang von gesamthaft ca. MCHF 5.0 ein. Als zugesichert wurden von den Verantwortlichen MCHF 2.1 ausgewiesen, wovon die Gemeinde Grächen einen Beitrag von MCHF 1.25 an die Rekapitalisierung beitragen soll.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07. Januar 2025 den Vorentscheid gefällt, dass sich die Gemeinde Grächen mit MCHF 1.25 an der Rekapitalisierung der TUG AG beteiligt. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Grächen an der Rekapitalisierung der TUG AG wurde auch mit dem Revisor abgesprochen und dieser hat bestätigt, dass die Gemeinde Grächen die Rekapitalisierung mit MCHF 1.25 verkraften kann.

Bei einem positiven Beschluss der Urversammlung kann der Gemeinderat den Betrag von MCHF 1.25 nach Bedarf der TUG AG und der Gemeinde Grächen wahlweise einmalig oder gestaffelt liberieren.

Antrag: Es wird bei der Urversammlung beantragt, dass sich die Einwohnergemeinde Grächen mit MCHF 1.25 an der Rekapitalisierung der TUG AG beteiligen wird und der Gemeinderat die weiteren Schritte zur Liberierung des Aktienkapitals durchführen darf. Der Entscheid wird als Finanzierungs- und Kreditbeschluss bei der Urversammlung beantragt. Dieser Finanzierungs- und Kreditbeschluss für die Rekapitalisierung der TUG AG wird unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Umsetzung der Sanierung gefasst.

9 Verschiedenes

Weitere Informationen werden an der Urversammlung abgegeben.

10 Einberufung der Burgerversammlung

Einberufung der Burgerversammlung der Burgergemeinde Grächen

gemäss Art. 7 ff. des Gemeindegesetzes (GemG) des Kantons Wallis

Dienstag, 24. Juni 2025

im Anschluss an die Urversammlung im Gemeindesaal

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024
4. Beschlussfassung Aktienübertrag Touristische Unternehmung Grächen AG an die Einwohnergemeinde Grächen
5. Verwaltungsrechnung Burgergemeinde Grächen 2024
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
6. Bericht der Revisionsstelle
7. Genehmigung der Verwaltungsrechnung und des Revisionsberichts der Burgergemeinde Grächen 2024
8. Wahl der Revisionsstelle der Burgergemeinde Grächen (2025 – 2028)
9. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2024 der Burgergemeinde Grächen, das letzte Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024 sowie weitere relevante Erläuterungen und Unterlagen zu den weiteren Traktanden können ab 04. Juni 2025 zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Zudem können die Unterlagen, nach der Aufschaltung auf der Homepage der Gemeinde Grächen, auf der Kanzlei abgeholt werden.

11 Begrüssung

Im Rahmen der Burgerversammlung vom 24. Juni 2025 wird der Burgerpräsident, Martin Schürch, die Bevölkerung über die Verwaltungsrechnung 2024 sowie weitere aktuelle Themen informieren.

12 Wahl der Stimmenzähler

Die Stimmenzähler werden an der Burgerversammlung vorgeschlagen und gewählt.

13 Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024

Datum:	Dienstag, 17. Dezember 2024
Zeit:	21.05 – 21.15 Uhr
Vorsitz:	Martin Schürch, Präsident
Gemeinderat:	Peter Brigger Serge Pollinger (entschuldigt) Jenny Fux Tobias Williner
Gemeindeschreiber:	Nicolas Fux
Anwesend:	38 Bürgerinnen und Bürger

Traktanden

- Begrüssung
- Wahl der Stimmenzähler
- Protokoll der Burgerversammlung vom 20. Juni 2024
- Finanzplan 2026 - 2029
- Budget 2025 Bürgergemeinde Grächen
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde Grächen 2025
- Verschiedenes

Begrüssung

Der Präsident begrüsst rund 38 Personen zur Burgerversammlung. Die Bürgererversammlung wurde ordnungsgemäss nach Art. 7, 9 und 10 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 mit Bekanntgabe der Traktanden durch Anschlag im Anschlagkasten und Veröffentlichung im Internet gemäss Organisationsreglement 20 Tage vor Sitzungsbeginn einberufen. An die Versammlung sind keine weiteren Anträge, gem. Organisationsreglement, eingegangen.

Der Finanzplan 2026 – 2029, das Budget 2025, das Protokoll der letzten Burgerversammlung und weitere Erläuterungen zu den Traktanden wurden auf der Homepage der Gemeinde Grächen aufgeschaltet. Zudem konnten die Unterlagen, nach der Aufschaltung der Homepage, auf der Kanzlei abgeholt und eingesehen werden.

Die Botschaft des Burgerrats konnte nach Aufschaltung auf der Homepage auf der Gemeinde abgeholt werden und wurde zudem in einer Kurzversion an alle Haushaltungen in der Gemeinde verschickt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Im Rahmen der Burgerversammlung sind nur die Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt.

Der Vorsitzende bringt die Traktandenliste nochmals zur Kenntnis. Es erfolgen keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss: Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden der Versammlung, auf Vorschlag des Vorsitzenden, folgende Person als Stimmenzähler vorgeschlagen:

- Cojin Joop
- Brigger Stefan

Beschluss: Coljin Joop und Brigger Stefan werden von der Burgerversammlung einstimmig als Stimmenzähler bestätigt.

Protokoll der Burgerversammlung vom 20. Juni 2024

Das Protokoll lag während der Einberufungsdauer auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Verlesung des Protokolls wird seitens der Versammlung verzichtet. Es gibt keine Anmerkungen oder Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Burgerversammlung, weshalb der Gemeindepräsident zur Beschlussfassung übergeht.

Beschluss: Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 20. Juni 2024 wird durch die Burgerversammlung einstimmig genehmigt.

Finanzplan 2026 - 2029

Die Erstellung des Finanzplanes für die Burgergemeinde ist aufgrund der klaren Ausgangslage und Überschaubarkeit relativ einfach. Sollten sich jedoch die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Burgeralpe verändern, wird sich dies auch auf die Erfolgsrechnung auswirken.

Burgergemeinde	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Erfolgsrechnung					
Total Aufwand	128'850	129'000	129'150	129'250	129'350
Total Ertrag	138'000	138'000	138'000	138'000	138'000
Selbstfinanzierungsmarge	9'150	9'000	8'850	8'750	8'650
Planmässige Abschreibungen	1'400	1'250	1'100	1'000	900
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	7'750	7'750	7'750	7'750	7'750
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags					
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	7'750	7'750	7'750	7'750	7'750
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	128'145	135'895	143'645	151'395	159'145
Veränderung der Verpflichtungen					
Fremdkapitalveränderung	-9'150	-9'000	-8'850	-8'750	-8'650
Fremdkapital	2'627'201	2'618'201	2'609'351	2'600'601	2'591'951

Beschluss: Die Burgerversammlung genehmigt einstimmig den Finanzplan 2025 bis 2028 der Burgergemeinde Grächen.

Budget 2025 Burgergemeinde Grächen

Das Budget 2025 der Burgergemeinde sieht Einnahmen im Betrage von CHF 138'000 vor. Diese setzen sich insbesondere aus dem Baurechtszins des Bergrestaurants, dem Beitrag des Kantons für die Alpwirtschaft und dem Beitrag der Einwohnergemeinde für die Forstwirtschaft zusammen.

Die Ausgaben, insbesondere für Alpwirtschaft, Forstwirtschaft und die Wertberichtigung des Baurechts belaufen sich auf CHF 128'850. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'400. Daraus resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 7'750.

Der Ertragsüberschuss wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Dieses erhöht sich gegenüber der Rechnung 2023 von CHF 115'775 und dem Budget 2024 von CHF 120'395 auf neu CHF 128'145. Das Fremdkapital verringert sich gegenüber der Rechnung 2023 von CHF 2'642'501 und dem Budget 2024 von CHF 2'636'351 auf neu CHF 2'627'201. Investitionen sind für das Jahr 2025 keine vorgesehen.

Burgergemeinde		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Erfolgsrechnung				
Total Aufwand	CHF	120'380	132'850	128'850
Total Ertrag	CHF	132'123	139'000	138'000
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	11'743	6'150	9'150
Planmässige Abschreibungen	CHF	1'500	1'530	1'400
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	10'243	4'620	7'750
Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags				
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	10'243	4'620	7'750
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	115'775	120'395	128'145
Veränderung der Verpflichtungen				
Fremdkapitalveränderung	CHF	-11'743	-6'150	-9'150
Fremdkapital	CHF	2'642'501	2'636'351	2'627'201

Zum Schluss der Präsentation zeigt der Präsident in einer Folie die jährlichen Zahlungen des Baurechtszins der TUG Gastro AG auf, da dies von einigen Personen immer wieder in Frage gestellt wird.

Zum Schluss der Präsentation des Budgets 2025 der Burgergemeinde Grächen fragt der Präsident die Versammlung an, ob Fragen zum Budget offen sind. Da keiner der Anwesenden Bürgerinnen und Bürger das Wort ergreift, geht er zur Genehmigung des Budgets 2025 über.

Genehmigung des Budgets 2025 der Burgergemeinde Grächen

Nach erfolgter Präsentation des Budgets 2025 der Burgergemeinde Grächen geht der Präsident zur Beschlussfassung über und fragt die Versammlung an, ob diese das Budget 2025 der Burgergemeinde Grächen in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Die Burgerversammlung beschliesst einstimmig das Budget 2025 zu genehmigen.

Verschiedenes

Unter dem Traktandum Diverses öffnet der Präsident die Versammlung für Wortmeldungen, Anmerkungen oder Fragen von Seiten der Anwesenden.

Brigger Elmar: Was passiert, wenn die TUG Gastro AG den Baurechtszins nicht mehr bezahlen kann?

Schürch Martin: Diese Frage kann die Finanzverwalterin Ruppen Daniela gerne beantworten.

Ruppen Daniela: Wenn die Burgergemeinde Grächen den Baurechtszins von der TUG Gastro AG nicht mehr erhält, weist die Burgergemeinde Grächen einen hohen Jahresverlust aus. Da nur wenig Eigenkapital vorhanden ist, wäre die Burgergemeinde sofort mit einem Bilanzfehlbetrag konfrontiert. In diesem Fall ist die Burgergemeinde Grächen ein Sanierungsfall und folglich unter Kontrolle des Kantons, welcher eine Sanierung durchführen müsste.

Da keine weiteren Fragen offen sind, teilt der Präsident Schürch Martin mit, dass dies die letzte Urversammlung von Williner Tobias und Pollinger Serge war. Er dankt ihnen für die geleistete Arbeit und überreicht Williner Tobias ein kleines Präsent. Das Präsident von Pollinger Serge wird in den Folgetagen noch persönlich überreicht. Auf Wunsch der scheidenden Gemeinderäte findet noch ein Abschlusssessen im Beisein der Partner statt. Auch die Partner der Gemeinderäte müssen häufig zurückstecken, weshalb dies sicherlich gerechtfertigt ist.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Burgerversammlung und lädt die Bevölkerung zum Aperó ein. Er wünscht allen schöne Festtage und einen guten Abschluss des Jahres und schliesst die Burgerversammlung um 21.15 Uhr.

Ende der Burgerversammlung: 21.15 Uhr

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024 wurde während der Einberufungsdauer der Burgerversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Grächen publiziert.

Antrag: Es wird bei der Burgerversammlung beantragt das Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Dezember 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

14 Beschlussfassung Aktienübertrag Touristische Unternehmung Grächen AG an die Einwohnergemeinde Grächen

Die TUG AG befindet sich bekanntlich seit Februar 2024 in Nachlassstundung.

Ziel der Nachlassstundung ist die nachhaltige Sanierung der Gesellschaft, so dass diese nach Abschluss der Sanierung erfolgreich fortgeführt werden kann. Im Rahmen der Sanierung muss die TUG AG auch eine Kapitalherabsetzung / einen Kapitalschnitt vollziehen. Dieser Schritt ist in einer Unternehmenssanierung üblich. Konkret bedeutet ein Kapitalschnitt, das Aktienkapital zu schneiden und zu reduzieren (von jeder Aktie verbleibt ein geringerer Wert).

Die Burgergemeinde Grächen hält von der TUG AG total 11'368 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 50.00. Somit hat das Aktienpaket der Burgergemeinde Grächen vor Kapitalschnitt einen Nominalwert von CHF 568'400.00. Das Aktienkapital wurde in früheren Jahren bereits teilweise abgeschrieben und wertberichtigt.

Per 31. Dezember 2023 waren die Aktien noch mit einem Buchwert von CHF 285'310.00 in der Bilanz der Burgergemeinde Grächen enthalten. Die Burgergemeinde Grächen weist in derselben Bilanz ein Eigenkapital von CHF 115'774.73 aus (ohne Forstreservfonds). Gemäss aktuellem Kenntnisstand wird das Aktienkapital der TUG AG mit mindestens 90% geschnitten, womit die Burgergemeinde Grächen, nach Beschluss durch die GV der TUG AG, die Aktien unmittelbar auf einen Wert von CHF 56'840.00 korrigieren müsste. Entsprechend müssten CHF 228'470.00 des Buchwerts vom Aktienkapital abgeschrieben werden, da dieser Wert nach Beschluss der GV der TUG AG nicht mehr existiert. Aufgrund fehlenden Eigenkapitals kann die Burgergemeinde Grächen diese Abschreibung nicht tragen, ohne selbst zum Sanierungsfall zu werden.

Aus diesem Grund musste nach alternativen Lösungen gesucht werden und der Gemeinde- sowie Burgerrat haben beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Grächen in der Verwaltungsrechnung 2024 die Aktien der Burgergemeinde Grächen zum Buchwert per 31. Dezember 2023 von der Burgergemeinde übernimmt und danach die Abschreibungen auf das Aktienkapital vornimmt.

Aus Sicht der Burgergemeinde erfordert dieses Geschäft einen Beschluss der Burgerversammlung, da der übertragene Buchwert von CHF 285'310.00 im Kompetenzbereich der Burgerversammlung liegt.

Aus Sicht der Einwohnergemeinde Grächen liegt die Kompetenz zur Übernahme der Aktien beim Gemeinderat und es muss entsprechend kein Urversammlungsbeschluss eingeholt werden.



Antrag: Es wird bei der Burgerversammlung beantragt, dass dem Aktienübertrag von 11'368 Aktien zu einem Buchwert von CHF 285'310.00 an die Einwohnergemeinde Grächen zugestimmt wird. Künftig wird die Burgergemeinde Grächen bei einem positiven Beschluss somit keine Aktien der TUG AG mehr besitzen.

15 Verwaltungsrechnung 2024 Burgergemeinde

15.1 Einleitende Botschaft und Analyse des Resultats und der Finanzkennzahlen

Die Verwaltungsrechnung der Burgergemeinde Grächen ist auch für das Berichtsjahr 2024 übersichtlich und wurde nach den gesetzlichen Anforderungen nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Der Burgerrat hat die Verwaltungsrechnung 2024 an der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2025 genehmigt und die von der Burgerversammlung gewählte Revisionsstelle hat die Verwaltungsrechnung geprüft.

Die Erfolgsrechnung der Burgergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 124'502.55, ordentlichen Abschreibungen von CHF 1'350.00 und einem Ertrag von CHF 136'785.85 mit einem positiven Verwaltungsergebnis von CHF 10'933.30 ab.

Die Investitionsrechnung der Burgergemeinde Grächen weist auch für das Verwaltungsjahr 2024 keine Einträge auf.

Die Bilanz per 31.12.2024 weist Aktiven in der Höhe von CHF 2'441'032.00 aus. Nach Abzug der Verpflichtungen von CHF 2'280'030.35 verbleibt ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 161'001.65 (Aufforstungsfonds CHF 34'293.62 / Jahresergebnis 2024 CHF 10'933.30 / Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 115'774.73).

Aufgrund der Geringfügigkeit der Verwaltungsrechnung 2024 der Burgergemeinde Grächen wird kein Überblick der Finanzkennzahlen präsentiert, da diese für die Analyse der Resultate unwesentlich ist und keine konkreten Rückschlüsse auf das Ergebnis und die Finanzlage der Burgergemeinde Grächen zulässt.

15.2 Überblick der wichtigsten Elemente der Jahresrechnung

15.2.1 Überblick über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung

Burgergemeinde Grächen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	-124'502.55	-132'850.00	-120'380.25
Ertrag	136'785.85	139'000.00	132'123.45
Selbstfinanzierungsmarge	12'283.30	6'150.00	11'743.20
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	12'283.30	6'150.00	11'743.20
Planmässige Abschreibungen	-1'350.00	-1'530.00	-1'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	10'933.30	4'620.00	10'243.20
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0.00	0.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	12'283.30	6'150.00	11'743.20
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	12'283.30	6'150.00	11'743.20

15.2.2 Überblick über die gestufte Erfolgsrechnung

Die grössten Aufwandsposten sind der Sach- und übrige Betriebsaufwand mit CHF 32'243.50 und der Transferaufwand mit CHF 34'349.00. Auf der Ertragsseite ist der Finanzertrag mit CHF 103'086.00 am höchsten ausgefallen. Hier ist der Baurechtszins der TUG Gastro AG enthalten.

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	7'910.00	10'000.00	8'089.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'243.50	35'850.00	26'377.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'350.00	1'530.00	1'500.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	34'349.00	37'000.00	35'913.30
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	75'852.50	84'380.00	71'880.25
Betrieblicher Ertrag			
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	2'750.00	2'500.00	3'864.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	30'949.85	33'500.00	25'303.45
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	33'699.85	36'000.00	29'167.45
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'152.65	-48'380.00	-42'712.80
34 Finanzaufwand	50'000.00	50'000.00	50'000.00
44 Finanzertrag	103'086.00	103'000.00	102'956.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	53'086.00	53'000.00	52'956.00
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	10'933.35	4'620.00	10'243.20
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
E1 Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	10'933.35	4'620.00	10'243.20

15.2.3 Überblick über die Erfolgsrechnung nach Funktionen

Burgergemeinde Grächen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung nach Funktionen						
0 Allgemeine Verwaltung	5'464.40	2'556.00	5'980.00	2'500.00	5'371.15	2'556.00
8 Volkswirtschaft	69'038.15	34'229.85	78'400.00	36'500.00	65'009.10	29'567.45
9 Finanzen und Steuern	51'350.00	100'000.00	50'000.00	100'000.00	51'500.00	100'000.00
Total Aufwand und Ertrag	125'852.55	136'785.85	134'380.00	139'000.00	121'880.25	132'123.45
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	10'933.30		4'620.00		10'243.20	

15.2.4 Überblick über die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Bürgerergemeinde Grächen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung nach Arten						
30 Personalaufwand	7'910.00		10'000.00		8'089.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'243.55		35'850.00		26'377.95	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'350.00		1'530.00		1'500.00	
34 Finanzaufwand	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
36 Transferaufwand	34'349.00		37'000.00		35'913.30	
42 Entgelte		2'750.00		2'500.00		3'864.00
44 Finanzertrag		103'086.00		103'000.00		102'956.00
46 Transferertrag		30'949.85		33'500.00		25'303.45
Total Aufwand und Ertrag	125'852.55	136'785.85	134'380.00	139'000.00	121'880.25	132'123.45
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	10'933.30		4'620.00		10'243.20	
	136'785.85	136'785.85	139'000.00	139'000.00	132'123.45	132'123.45

15.2.5 Überblick über die Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Bürgergemeinde Grächen weist für das Verwaltungsjahr 2024 keine Einträge aus, da keine Investitionen im Verwaltungsvermögen getätigt wurden.

15.3 Tabelle der Verpflichtungskredite und der Nachtragskredite

Die Bürgergemeinde Grächen weist für das Verwaltungsjahr 2024 weder Verpflichtungs- noch Nachtragskredite auf, welche der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden müssen.

15.4 Abschreibungen und Wertberichtigungen

Im Verwaltungsjahr 2024 wurden insgesamt CHF 1'350.00 abgeschrieben. Dies entspricht den Vorgaben nach HRM2 Rechnungslegungsmodell, welche gesamthaft nicht mehr wie früher 10 % betragen müssen, sondern je nach Anlageart vorgenommen werden.

Abschreibungen 2024 auf dem Verwaltungsvermögen							
Konto Bilanz	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2024	Investitionen 2024	Investitions-Subventionen	Buchwert vor Abschreibungen	Abschreibungen 2024	Buchwert 31.12.2024
1403.00	Ausbau See	5'400.00			5'400.00	540.00	4'860.00
1403.01	Holzlagerplätze	8'100.00			8'100.00	810.00	7'290.00
1404.02	Alpsanierung	1.00			1.00		1.00
Total Verwaltungsvermögen		13'500.00	-	-	13'500.00	1'350.00	12'150.00

Im Finanzvermögen wurden die Wertberichtigungen in Rücksprache mit den Revisoren sowie nach Vorgaben des HRM2 Rechnungslegungsmodells vorgenommen. Es dürfen nur Wertberichtigungen vorgenommen werden, wenn die gebuchten Finanzvermögen nicht werthaltig sind.

Abschreibungen 2024 auf dem Finanzvermögen							
Konto Bilanz	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2024	Investitionen 2024	Investitions-Subventionen	Buchwert vor Abschreibungen	Abschreibungen 2024	Buchwert 31.12.2024
1080.00	Baurecht TUG Gastro AG	2'100'000.00			2'100'000.00	50'000.00	2'050'000.00
Total Finanzvermögen		2'100'000.00	-	-	2'100'000.00	50'000.00	2'050'000.00

Aktien Touristische Unternehmung Grächen AG

Per 31.12.2024 hat die Einwohnergemeinde von der Bürgergemeinde 11'368 Aktien der TUG AG zum Buchwert von CHF 285'310.00 übernommen. Dies weil die Bürgergemeinde die notwendige Wertberichtigung der Aktien auf 10% des Nennwerts nicht verkraften könnte und damit in finanzielle Bedrängnis geraten würde.

15.5 Anhang zur Jahresrechnung 2024

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Burgergemeinde Grächen basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Burgergemeinde Grächen positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.

FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 100.-.

FE 06 Wertberichtigungen

Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.

FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.

Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.

FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 30'000.-.

FE 10 Investitionsrechnung

Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d.h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.

FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 30'000.- pro Objekt oder Projekt.

Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.

Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich der Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.

Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

Der Burgerrat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 folgende Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsspanne	Abschreibungssatz
	in Jahren	in %	in %
Grundstücke/Waldungen	unendlich	0	0
Tiefbau	40 – 60	7 – 10	10
Hochbauten/Gebäude	25 – 50	8 – 15	10
Mobilien/Fahrzeuge/Maschinen	4 – 10	35 – 60	40
Übrige Sachanlagen / immaterielle Anlagen	5	50	2
Investitionsbeiträge	1 – 40	10 – 100	30

FE 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2 (2022)

- Das Finanzvermögen ist in der Bilanz mit seinem Buchwert erfasst.
- Es wird keine Neubewertung des Finanzvermögens vorgenommen.
- Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist nicht gestattet.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodengrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst. Eine spätere Neubewertung zum Verkehrswert mittels eines Berichts eines im Sinne des Obligationenrechts befähigten Revisors ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinde (VFFHGem) möglich. Das Finanzvermögen wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertvermindierungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 30'000.- pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

15.6 Tabellen zum Anhang

Nachfolgend werden die vorerwähnten Tabellen zum Anhang der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

15.6.1 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis					
in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29	Eigenkapital	149'840	11'162	0	161'002
290	Spezialfinanzierungen im EK	34'065	229		34'294
291	Fonds im EK				0
294	Finanzpolitische Reserven				0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen				0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	115'775	10'933		126'708

15.6.2 Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel der Burgergemeinde Grächen weist im Verwaltungsjahr 2024 keine Einträge aus.

15.6.3 Beteiligungsspiegel

in Schweizer Franken	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
Institut des öffentlichen Rechts						
Aktiengesellschaft						
TUG AG	11'368	4	568'400	-	285'310	-
Stiftung						
Genossenschaft						
Verschiedene						

15.6.4 Gewährleistungsspiegel

Der Gewährleistungsspiegel der Burgergemeinde Grächen weist im Verwaltungsjahr 2024 keine Einträge aus.

15.6.5 Anlagespiegel

Anlagespiegel									
Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
	Ordentliche Anlagen								
1400	Grundstücke VV	105'953.00			105'953.00		105'953.00	0%	0.00%
1401	Strassen / Verkehrswege VV				0.00		0.00	7%	0.00%
1402	Wasserbau VV				0.00		0.00	7%	0.00%
1403	Übrige Tiefbauten VV	13'500.00			13'500.00	1'350.00	12'150.00	7%	10.00%
1404	Hochbauten VV	3.00			3.00		3.00	8%	0.00%
1405	Waldungen VV	10'000.00			10'000.00		10'000.00	0%	0.00%
1406	Mobilien VV				0.00		0.00	35%	0.00%
1409	Übrige Sachanlagen VV				0.00		0.00	50%	0.00%
1420	Software VV				0.00		0.00	50%	0.00%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV				0.00		0.00	50%	0.00%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV				0.00		0.00	50%	0.00%
144X	Darlehen VV				0.00		0.00	Gemäss Risiko	0.00%
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV				0.00		0.00	Gemäss Risiko	0.00%
146X	Investitionsbeiträge				0.00		0.00	10%	0.00%
	Total ordentliche Anlagen	129'456.00	0.00	0.00	129'456.00	1'350.00	128'106.00		

15.7 Revisionsbericht

A P R O A

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

an die Urversammlung der

Burgergemeinde Grächen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Grächen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde Grächen unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

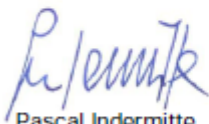
Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Burgergemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde Grächen in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 12. Mai 2025

APROA AG



Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Rebecca Kormann
dipl. Treuhandexpertin

15.8 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Burgerrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Burgergemeinde genehmigt und unterbreitet mit dieser Informationsschrift der Burgerversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung.

15.9 Detaillierte Jahresrechnung

15.9.1 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'464.40	2'556.00	5'980.00	2'500.00	5'371.15	2'556.00
01	Legislative und Exekutive	1'204.15		1'250.00		1'200.60	
011	Legislative	1'204.15		1'250.00		1'200.60	
0110	Legislative	1'204.15		1'250.00		1'200.60	
3130.00	Beiträge	250.00		250.00		250.00	
3132.00	Rechnungsrevision	954.15		1'000.00		950.60	
02	Allgemeine Dienste	4'260.25	2'556.00	4'730.00	2'500.00	4'170.55	2'556.00
022	Allgemeine Dienste	4'260.25		4'100.00		4'170.55	
0220	Allgemeine Dienste	4'260.25		4'100.00		4'170.55	
3130.00	Bankspesen	60.00		100.00		62.30	
3137.00	Kantons- und Gemeindesteuern	4'200.25		4'000.00		4'108.25	
029	Verwaltungslegenschaften		2'556.00	630.00	2'500.00		2'556.00
0290	Verwaltungslegenschaften		2'556.00	630.00	2'500.00		2'556.00
3300.30	Planmässige Abschreibungen Ausbau See			630.00			
4470.00	Mietertrag		2'556.00		2'500.00		2'556.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	69'038.15	34'229.85	78'400.00	36'500.00	65'009.10	29'567.45
81	Landwirtschaft	21'225.15	21'479.85	27'000.00	19'000.00	18'897.89	15'703.45
818	Berglandwirtschaft	21'225.15	21'479.85	27'000.00	19'000.00	18'897.89	15'703.45
8180	Berglandwirtschaft	21'225.15	21'479.85	27'000.00	19'000.00	18'897.89	15'703.45
3010.00	Besoldung Alpvogt	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3140.00	Unterhalt Weiden und Gebäude	2'475.50		10'000.00		3'041.95	
3140.01	Bewirtschaftung	17'749.65		16'000.00		14'855.94	
4472.00	Benutzergebühren		530.00		500.00		400.00
4630.00	Beitrag Bund				2'500.00		
4631.00	Beitrag Kanton		20'949.85		16'000.00		15'303.45
82	Forstwirtschaft	47'813.00	12'750.00	51'400.00	17'500.00	46'111.21	13'864.00
820	Forstwirtschaft	47'813.00	12'750.00	51'400.00	17'500.00	46'111.21	13'864.00
8200	Forstwirtschaft	47'813.00	12'750.00	51'400.00	17'500.00	46'111.21	13'864.00
3000.00	Besoldung Behörden und Kommissionen	6'079.00		8'000.00		6'241.00	
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	831.00		1'000.00		848.00	
3130.00	Bereitstellung Holz	5'686.00		3'500.00		2'205.00	
3130.01	Beiträge und Gebühren	868.00		1'000.00		868.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen					35.91	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Holzlagerplätze			900.00			
3612.00	Schutzwaldbewirtschaftung	22'932.35		25'000.00		24'186.30	
3632.00	Beitrag an Besoldung Revierförster	11'416.65		12'000.00		11'727.00	
4250.00	Verkauf Holz		2'750.00		2'500.00		3'864.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4632.00	Beitrag Einwohnergemeinde an Forstwirtschaft		10'000.00		15'000.00		10'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	62'283.30	100'000.00	50'000.00	100'000.00	61'743.20	100'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	50'000.00	100'000.00	50'000.00	100'000.00	50'000.00	100'000.00
963	Liegenschaften und Anlagen des FV	50'000.00	100'000.00	50'000.00	100'000.00	50'000.00	100'000.00
9630	Liegenschaften und Anlagen des FV	50'000.00	100'000.00	50'000.00	100'000.00	50'000.00	100'000.00
3441.00	Wertberichtigung Baurecht	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
4430.00	Baurechtszins		100'000.00		100'000.00		100'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	12'283.30				11'743.20	
990	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	1'350.00				1'500.00	
9900	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	1'350.00				1'500.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	1'350.00				1'500.00	
999	Abschluss	10'933.30				10'243.20	
9990	Abschluss	10'933.30				10'243.20	
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	10'933.30				10'243.20	
Gesamtergebnis		136'785.85	136'785.85	134'380.00	139'000.00	132'123.45	132'123.45
		136'785.85	136'785.85	139'000.00	139'000.00	132'123.45	132'123.45

15.9.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Es wurden durch die Burgergemeinde Grächen keine Investitionen im Verwaltungsvermögen getätigt. Aus diesem Grund weist die Investitionsrechnung der Burgergemeinde Grächen im Verwaltungsjahr 2024 keine Einträge aus.

15.9.3 Bilanz

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	2'441'032.00	2'792'340.06	-351'308.06
10	Finanzvermögen	2'312'926.00	2'662'884.06	-349'958.06
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	243'499.39	185'572.64	57'926.75
1002	Bank	243'499.39	185'572.64	57'926.75
1002.00	RB Bürger Allgemein	209'205.77	151'507.82	57'697.95
1002.01	RB Forstreservfonds	34'293.62	34'064.82	228.80
101	Forderungen	14'973.51	83'370.52	-68'397.01
1011	Kontokorrente mit Dritten	14'973.51	83'370.52	-68'397.01
1011.00	KK Einwohnergemeinde	14'973.51	83'370.52	-68'397.01
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'453.10	8'630.90	-4'177.80
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'897.10	6'074.90	-4'177.80
1041.00	TA Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'897.10	6'074.90	-4'177.80
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	2'556.00	2'556.00	
1045.00	TA Übriger betrieblicher Ertrag	2'556.00	2'556.00	
107	Langfristige Finanzanlagen		285'310.00	-285'310.00
1070	Aktien und Anteilscheine		285'310.00	-285'310.00
1070.00	Aktien TUG AG		285'310.00	-285'310.00
108	Sachanlagen FV	2'050'000.00	2'100'000.00	-50'000.00
1080	Grundstücke FV	2'050'000.00	2'100'000.00	-50'000.00
1080.00	Baurecht TUG GASTRO AG	2'050'000.00	2'100'000.00	-50'000.00
14	Verwaltungsvermögen	128'106.00	129'456.00	-1'350.00
140	Sachanlagen VV	128'106.00	129'456.00	-1'350.00

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1400	Grundstücke VV	105'953.00	105'953.00	
1400.00	Alpen / Wälder	105'953.00	105'953.00	
1403	Übrige Tiefbauten VV	12'150.00	13'500.00	-1'350.00
1403.00	Ausbau See	4'860.00	5'400.00	-540.00
1403.01	Holzlagerplätze	7'290.00	8'100.00	-810.00
1404	Hochbauten VV	3.00	3.00	
1404.00	Bürgerhaus	1.00	1.00	
1404.01	Werkhof Forst	1.00	1.00	
1404.02	Alpsanierung	1.00	1.00	
1405	Waldungen VV / Alpen VV	10'000.00	10'000.00	
1405.00	Waldkataster	10'000.00	10'000.00	
2	Passiven	-2'441'032.00	-2'792'340.06	351'308.06
20	Fremdkapital	-2'280'030.35	-2'642'500.51	362'470.16
200	Laufende Verbindlichkeiten	-23'305.25	-27'138.50	3'833.25
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-23'305.25	-27'138.50	3'833.25
2000.00	Kreditoren	-23'305.25	-27'138.50	3'833.25
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-6'725.10	-6'725.10	
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-6'725.10	-6'725.10	
2045.01	Ringkuhfest 2002/2005	-6'725.10	-6'725.10	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'250'000.00	-2'608'636.91	358'636.91
2064	Darlehen, Schuldscheine	-2'250'000.00	-2'608'636.91	358'636.91
2064.00	Darlehen Einwohnergemeinde	-2'250'000.00	-2'608'636.91	358'636.91
29	Eigenkapital	-161'001.65	-149'839.55	-11'162.10

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
290	Spezialfinanzierungen im EK	-34'293.62	-34'064.82	-228.80
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-34'293.62	-34'064.82	-228.80
2900.00	Aufforstungsfonds	-34'293.62	-34'064.82	-228.80
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-126'708.03	-115'774.73	-10'933.30
2990	Jahresergebnis	-10'933.30	-10'243.20	-690.10
2990.00	Jahresergebnis	-10'933.30	-10'243.20	-690.10
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-115'774.73	-105'531.53	-10'243.20
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-115'774.73	-105'531.53	-10'243.20

16 Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 89 ff. der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) muss die Burgerversammlung auf Vorschlag des Burgerrats jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode eine zugelassene Revisionsstelle für vier Jahre wählen. Das Revisionsmandat beginnt mit der Kontrolle der Rechnung des ersten Legislaturjahres, was vorliegend die Verwaltungsrechnung 2025 sein wird.

Antrag: Es wird bei der Burgerversammlung beantragt, für die Legislaturperiode 2025 bis 2028, die APROA AG als Revisionsstelle erneut zu wählen.

17 Verschiedenes

Weitere Informationen werden an der Urversammlung abgegeben.